

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Wortprotokoll der 4. Sitzung

Kommission **Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe**

Berlin, den 11. Februar 2015, 14:50 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Raum E 600

Vorsitz:

- Klaus Brunsmeier
(Sitzungsleitung)
- Hubert Steinkemper

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 3**

Begrüßung

Tagesordnungspunkt 2 **Seite 3**

Beschlussfassung über die Tagesordnung
Protokoll der 3. Sitzung

Tagesordnungspunkt 3 **Seite 3**

Fortsetzung der Auswertung der Anhörung zur Evaluierung
am 3. November 2014 insb. zu folgenden Themenbereichen:

- a) Behördenstruktur **Seite 16**
inkl. 1. Entwurf für ein Eckpunktepapier
- b) UVP-Richtlinie / Europarecht **Seite 24**
inkl. Angebotseinholung Rechtsgutachten
- c) Diskussion zur Arbeitszeit der Kommission **Seite 27**
- d) Veränderungssperre Gorleben **Seite 3**
inkl. Stellungnahme des BMUB zum Vorschlag des Landes Niedersachsen
- e) Begriffsbestimmung „bestmögliche Sicherheit“ **Seite 27**

Tagesordnungspunkt 4 **Seite 34**

Arbeitsprogramm der AG 2

Tagesordnungspunkt 5 **Seite 36**

Terminplanung

Tagesordnungspunkt 6 **Seite 36**

Verschiedenes

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Tagesordnungspunkt 1 **Begrüßung**

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Ich würde sagen, wir fangen an, es sei denn, es gibt einen guten Grund, noch etwas zu warten, weil jemand fehlt, von dem wir Bescheid wissen, dass er kommen wird. Gut, dann begrüße ich Sie alle ganz herzlich zur heutigen 4. Sitzung der Arbeitsgruppe 2 im Anschluss an die gemeinsame Sitzung mit der AG 1. Ich eröffne hiermit die 4. Sitzung der AG 2.

Entschuldigt sind Frau Glänzer, die heute leider nicht anwesend sein kann, und ebenso ihr Vertreter, Herr Hörschemeyer. Herr Oßner und Herr Zebel sind beide aus gesundheitlichen Gründen verhindert; da ist wohl eine Virusgrippe unterwegs, die beide erwischt hat.

Herr Untersteller wird durch Herrn Meinel vertreten. Herr Wenzel ist anwesend; bei mir steht noch, dass er durch Frau Rickels vertreten wird. In diesem Zusammenhang noch einmal der Hinweis, dass Vertreter Rederecht, aber kein Stimmrecht haben.

Ein herzliches Willkommen auch den Besuchern und den Vertretern der Behörden! Ich sehe Herrn Hart vom BMUB; aber es gibt auch jemanden vom BMWi und auch vom BfS. Herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung!

Um 15 Uhr soll es noch einmal ein Catering geben. Das ist auch der Hinweis darauf, dass man sich dann vielleicht mit Kaffee und Wasser versorgen kann.

Es wird heute wieder ein Wortprotokoll geben, auch dem Stenografen ein herzliches Willkommen!

Tagesordnungspunkt 2 **Beschlussfassung über die Tagesordnung,** **Protokoll der 3. Sitzung**

Ihnen ist der Entwurf der Tagesordnung am 5. Februar zugegangen. Es gibt den Wunsch von Minister Wenzel, den Tagesordnungspunkt 3d, Veränderungssperre Gorleben, nach vorne zu ziehen, damit er noch dabei sein kann. Daher schlage ich vor, die Tagesordnung entsprechend zu verändern. Ich hoffe, das ist okay. Ich sehe allgemeines Nicken. Dann bitte ich, über die so geänderte Tagesordnung abzustimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen; das muntert auch ein wenig auf. Das war einstimmig, es haben alle gesehen, dass Sie zugestimmt haben.

(Heiterkeit)

Zum Protokoll der 3. Sitzung vom 12. Januar 2015: Der Entwurf ist am 30. Januar verteilt worden. Das heißt, die 14-Tagefrist läuft noch bis zum 13. Februar, also bis übermorgen. Bisher gab es keine Rückmeldungen oder Einwände. Wenn dazu noch Bedarf bestehen sollte, dann sollte bis Freitag, dem 13., etwas unternommen werden.

Soweit die einführenden Worte, und jetzt geht es ganz in dem Sinne, wie wir es eben in der gemeinsamen Sitzung mit der AG 1 besprochen haben, an die Arbeit.

Tagesordnungspunkt 3 **Fortsetzung der Auswertung der Anhörung zur** **Evaluierung am 3.11. 2014**

Vereinbarungsgemäß rufe ich zunächst auf:

Tagesordnungspunkt 3d **Veränderungssperre Gorleben**

In der Sitzung am 12. Januar 2015 haben wir von Minister Wenzel eine erste Tischvorlage bekommen. Dazu gibt es den Brief der Ministerin Hendricks an die Vorsitzenden der Kommission. Ich

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

empfand ihn als einen zweigeteilten Brief mit einer klaren Ansage, aber auch einer offenen Auszeichnungsmöglichkeit am Ende. Das heißt, wenn gute Vorschläge kommen, sei sie dafür offen. Insofern ist es also ein zweigeteilter Brief. Gestern gab es noch die erbetene Stellungnahme des BMUB zu der Tischvorlage von Minister Wenzel, die auch Ihnen allen noch zugegangen ist.

Das ist der derzeitige Sachstand an Unterlagen, die wir dazu haben, und jetzt ist die Frage nach dem weiteren Umgang mit diesem Thema zu stellen. Die Veränderungssperre Gorleben hat ja im Moment durchaus in mehrerer Hinsicht Konjunktur. Einerseits läuft die bestehende Veränderungssperre zum Sommer aus, andererseits ist Gorleben aber eben auch im Hinblick auf die Zwischenlagerfragen in den Fokus gerückt. Insofern ist dies ein ganz wichtiges Thema, und wir müssen uns auch in der AG 2 damit auseinandersetzen, in welcher Form wir hier weiter vorgehen.

Zunächst einmal bitte ich Herrn Hart, ein paar Worte zu seiner Stellungnahme zu sagen, anschließend könnte Herr Minister Wenzel seine Sichtweise darlegen.

Peter Hart (BMUB): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich beginne mit dem Punkt, in dem zwischen dem BMUB und dem Vorschlag aus Niedersachsen sicherlich kein Dissens, kein Interessengegensatz besteht. Ich denke, wir haben das gemeinsame Interesse, zu erreichen, dass andere potenzielle Standortregionen frühestmöglich geschützt werden, um zu vermeiden, dass es durch Veränderungen in anderen Regionen dazu kommt, dass das Auswahlverfahren faktisch auf Gorleben hinauslaufen muss.

Dazu hatte Niedersachsen einen Vorschlag gemacht, der jetzt eigentlich auch nur Gorleben im Kern betraf, nämlich auf eine Veränderungssperre in Gorleben zu verzichten und dort darauf zu bauen, dass ein allgemeiner Ablehnungsgrund im Bundesberggesetz bergrechtliche Vorhaben in Gorleben verhindern könnte, die den Salzstock

gefährden. Dieser Vorschlag aus Niedersachsen hätte im Moment aus unserer Sicht bei anderen potenziellen Regionen überhaupt nicht zur Anwendung kommen können, weil eben dazu noch einiges fehlt, um solche Regionen rechtsverbindlich überhaupt definieren zu können.

Auch bezogen auf Gorleben haben wir nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht die notwendige Sicherheit, dass damit für den Standort ein Schutz gewährleistet würde, der einer Veränderungssperre entspräche. Wir haben in unserem Vermerk auch eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes zitiert, die sich gerade auf Gorleben bezog, gerade auf den Versuch, ein konkurrierendes Vorhaben gerichtlich durchsetzen zu können, und zwar auch in einer Phase, in der es um ein Moratorium ging, um ergebnisoffen neu suchen zu können. In diesem Gerichtsverfahren ist am Ende das konkurrierende Vorhaben deswegen beim Bundesverwaltungsgericht unterlegen, weil es eine Veränderungssperre gab. Das Bundesverwaltungsgericht hat eben offengelassen, ob die rein bergrechtliche Lösung ausgereicht hätte.

Insofern sehen wir also bei der jetzigen Lage, es soll ein ergebnisoffenes Verfahren geben; aber es gibt eben bei dem einen Standort, bei dem der Bund zur Offenhaltung verpflichtet ist, keine Möglichkeit für Gorleben, auf die Verlängerung der Veränderungssperre zu verzichten. Im Hinblick auf das Ziel, andere Standorte möglichst frühzeitig zu schützen, sehen wir Bedarf, bestimmte Fragen vertiefter zu erörtern. Wir haben ja angedacht, ob man nicht durch eine explizite bergrechtliche Regelung auch im Vorgriff auf Veränderungssperren an anderen Standorten eventuell vorläufig schon einen Schutz gewährleisten könnte. Daher würden wir anregen, dass die Kommission sich mit dieser Frage vertieft befasst. Vielen Dank.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Herr Hart. Minister Wenzel dazu?

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Min Stefan Wenzel: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank auch für die Übermittlung der Stellungnahme, Herr Hart.

Ich will noch einmal kurz bei der Frage einführen, was eigentlich die Anforderung ist, die hinter diesem Punkt steht. Zum einen fordert § 13 Standortauswahlgesetz den Bund, unter Anwendung der Kriterien, die die Kommission erarbeitet, alle in Betracht kommenden Standortregionen zu ermitteln, um dann in einem sukzessiven Verfahren die Regionen auszuschließen, die nicht infrage kommen. Dahinter stand ja der Gedanke der weißen Landkarte: Alles kommt infrage.

Ich vermissen jetzt in dem Vorschlag des BMUB einen Ansatz, wie man das gewährleisten kann; denn dieser Vorschlag sichert jetzt nur einen einzigen Standort. § 13 StandAG ist unmittelbar geltendes Recht, ist seit einem Dreivierteljahr in Kraft. Eigentlich müsste die Bundesregierung jetzt einen Vorschlag vorlegen, wie sichergestellt werden kann, dass in allen Standortregionen verhindert wird, dass mögliche, potenzielle Standorte durch anderweitige Nutzung unbrauchbar gemacht werden. Das ist die eine Bemerkung, die ich machen wollte.

Das Zweite: Wir haben eben gemeinsam mit der AG 1 noch einmal auf die Anhörung Bezug genommen, die wir durchgeführt haben. Dort ist ja in vielen Beiträgen auch immer die Auseinandersetzung um den Begriff „bestmöglich“ geführt worden, der sich in § 1 Standortauswahlgesetz findet. Es gab verschiedene Akteure, die infrage gestellt haben, dass dieser Begriff einen komparativen Vergleich unterschiedlicher Standorte erfordert.

Ich will an dieser Stelle einen kleinen Exkurs machen. Dieser Begriff „bestmöglich“ ist ja sehr interessant, wenn man ihn zu dem Begriff „bestverfügbar“ ins Verhältnis setzt. Der Begriff „bestverfügbare Technik“ findet sich in der Industrieemissionsrichtlinie. Da ist ein sehr genaues Verfahren definiert, wie die bestverfügbare Technik

identifiziert werden kann: indem man zum Beispiel alles das, was heute Praxis ist, vergleicht, indem man aber auch die Umweltverbände zum Beispiel in einem Gremium beteiligt, das feststellt, welche Technik die bestverfügbare ist.

Der Anspruch, die bestmögliche Technik und den bestmöglichen Standort zu finden, geht deutlich über das, was die Industrieemissionsrichtlinie fordert, hinaus. Das erfordert nämlich den Stand von Wissenschaft und Technik, der wesentlich höher als der Stand der Technik ist. Von daher ist es erst einmal völlig absurd, anzunehmen, man könnte ohne einen komparativen Vergleich „bestmöglich“ ermitteln. Wenn man das täte oder wollte, würde man sogar hinter dem zurückfallen, was bei Stand der Technik heute im Industrierecht völlig üblich ist.

Mit anderen Worten: „bestmöglich“ heißt zwingend komparativ, heißt Vergleich, heißt unterschiedliche Standorte vergleichen, heißt unterschiedliche Medien vergleichen. Wenn man das will, dann darf man jetzt nicht den Fehler machen, dass man wieder an einem einzigen Ort eine einzige Sicherung vornimmt. Vielmehr muss man jetzt darüber nachdenken, wie man tatsächlich am Ende in die Situation kommt, dem § 13 gerecht zu werden - weiße Landkarte - und bestmöglich den komparativen Vergleich nach Stand von Wissenschaft und Technik anzustellen. So viel zu der Frage, wohin wir müssen.

Dann noch einmal zu der Erwiderung, die uns jetzt auf unsere Vorlage hin auf dem Tisch liegt: Wir haben ja ganz einfach gesagt, durch § 29 Standortauswahlgesetz sei die Offenhaltung im Gesetz vorgesehen. Das ist ja hier auch rechtlich so geregelt. Darüber hinaus kann nach § 48 Absatz 2 Bundesberggesetz bei Vorliegen von öffentlichem Interesse das Interesse eines privaten Dritten, dort zum Beispiel Bergbau zu betreiben, abgewiesen werden. Dazu könnte Frau Rickels auch noch einmal aus dem Garzweiler-Urteil vortragen, in dem das so explizit mit dem § 48.2 so zur Anwendung gebracht wurde. Dort wurde genau ein solches privates Interesse abgewehrt.

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Wenn man sich dann noch einmal die Vorlage vom BMUB anguckt, dann stellt man fest, dass hier als erstes Argument eingeführt worden ist, dass vieles dafür spricht, „dass nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts jedenfalls öffentlich-rechtliche Vorschriften vorliegen müssen, die in Anwendung auf den konkret zu entscheidenden Einzelfall eine klare Antwort auf die Frage geben, ...“ Fakt ist aber, zum Standortauswahlgesetz gibt es noch gar keine Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts.

Das Standortauswahlgesetz spricht in § 29 eindeutig von Offenhaltung und ist in diesem Punkt sehr klar. Deswegen kann man sich hier, glaube ich, nicht auf eine Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts beziehen, weil es schlicht und einfach in Bezug auf das Standortauswahlgesetz noch keine gibt.

In dem zweiten Argument geht es darum, es sei nicht hinreichend bestimmt. Dagegen spricht das Beispiel aus dem Garzweiler-Urteil.

Auch das, was hier im vierten Absatz von oben angeführt wird, es sei nicht parzellenscharf, es gebe keine Ausnahmegenehmigung und die Entschädigung sei nicht klar geregelt, sind meines Erachtens Gründe, die angesichts des Gewichts dieser Frage nur schwerlich das aufwiegen könnten, was wir an Nachteil haben, wenn wir aufgrund einer isolierten Veränderungssperre für ausgerechnet diesen hoch symbolisch belasteten Standort die ganze Diskussion darüber kriegen, ob es am Ende doch wieder nur um eine isolierte Sicherung von Gorleben geht.

Ich möchte einfach, dass wir zu diesem frühen Zeitpunkt alles vermeiden, was diesen Prozess praktisch wieder belastet und uns wieder in die alten Fahrwasser bringt. Deswegen wäre ich dankbar, wenn wir das hier noch einmal vertieft diskutieren könnten. Hilfsweise wäre auch denkbar, dass wir hier zu § 48 Absatz 2 noch einmal ein Gutachten in Auftrag geben oder uns noch zwei, drei Juristen heranziehen und sie dazu befragen, ob der Standort durch § 29 Absatz 1

Standortauswahlgesetz und § 48 Absatz 2 Bundesberggesetz hinreichend gesichert ist. Vielen Dank.

(Peter Hart [BMUB]: Herr Vorsitzender, vielleicht darf ich noch ganz kurz erwidern?)

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Wir sammeln erst einmal; Sie kommen auf jeden Fall noch dran. Herr Miersch, bitte.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ja, vielen Dank. Wir haben hier zwei Komplexe, und die Frage ist, wie weit wir jetzt in ein juristisches Seminar einsteigen können; denn ich bin, ehrlich gesagt, ein bisschen überfordert, hier zur Stellungnahme des BMUB, die ja auch noch nicht so lange vorliegt, etwas zu sagen. Ich habe jetzt auch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, auf das Bezug genommen wird, nicht im Kopf. Insofern kann ich das alles nicht anhand der Stellungnahmen von Herrn Wenzel prüfen.

Deswegen ist für mich die erste Frage: Was kann und soll diese AG hinsichtlich dieser Frage leisten, möglicherweise auch als Impuls an die Kommission? Da will ich für mich zwei Punkte ganz deutlich sagen: Erstens. Ich finde, Stefan Wenzel hat vollkommen zu Recht diesen Punkt hier in die AG und in die Kommission eingebracht, weil wir alle wissen, dass, wenn wir von weißer Landkarte reden, gerade in Gorleben und Niedersachsen nicht davon ausgegangen wird, weil es eine Ungleichbehandlung gibt. Da ist diese Veränderungssperre ein Symbol, wie sie eben zutreffend genannt wurde.

Zweitens. Es gibt auch eine Übereinstimmung zwischen dem BMUB und dem Land Niedersachsen insofern, als man sagt, alle anderen potenziellen Standorte haben im Augenblick eigentlich keinen Schutz. Ich meine damit, wir haben kein ausreichendes rechtliches Instrumentarium - das entnehme ich jedenfalls der Stellungnahme des BMUB auf Seite 3 -, wo es heißt:

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Insoweit sollten weitere gesetzliche Handlungsoptionen zur Erreichung geprüft und entwickelt werden.

Das heißt, da sind wir uns scheinbar einig; zumindest sind sich die Häuser einig. Das Erste, was meines Erachtens von dieser AG und von der Kommission dann ausgehen müsste, ist ein Beschluss, dass wir den Gesetzgeber auffordern, dafür zu sorgen. Die Frage ist, inwieweit wir das vorbereiten können, ob wir schon sagen können, wir wollen Paragraf soundso in dem und dem Gesetzeswerk verändert wissen. Ich weiß nicht, wie tief wir da einsteigen können.

Aber die erste Frage wäre, ob wir in der Kommission und in dieser AG Einigkeit erzielen können, dass wir uns für eine derartige gesetzliche Möglichkeit aussprechen, und die zweite Frage wäre, ob wir darin übereinstimmen, dass Alternativen zur Veränderungssperre in Sachen Niedersachsen gesucht werden müssen. Das wäre erst einmal die grundsätzlich politische Aussage, die nach meinem Dafürhalten eigentlich vor der juristischen Feinjustierung stehen müsste. Ich kann mich im Hinblick auf beide Dinge - das will ich an dieser Stelle schon sagen - durchaus dafür aussprechen, dass wir sowohl an die Veränderungssperre als auch an die Schaffung eines gesetzlichen Rahmens zur Sicherung anderer potenzieller Standorte heran müssen.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Herr Meinel.

Helmfried Meinel: Als Vertreter von Baden-Württemberg, der die Situation in Gorleben nur aus einem gelegentlichen Besuch und nicht aus dem täglichen politischen Alltag kennt, bin ich jetzt weniger von der Nichtgleichbehandlung beeindruckt, wohl aber sehr stark davon, dass wir hier jetzt auf ein Problem stoßen - deswegen begrüße ich die Initiative von Stefan Wenzel außerordentlich -, das wir noch nicht gelöst haben und das Herr Miersch eben auch angesprochen hat.

Es geht darum, was passiert, wenn ein Bergbauunternehmen eine Konzession an einem Salzstock beantragt, der noch jungfräulich ist. Er wird dann gewissermaßen durch die Aufsuchungserlaubnis und die Gewinnungserlaubnis tangiert, die die Landesbergbehörde kaum versagen kann; denn das Bundesberggesetz ist ja ein Bergbau- und Rohstoffabbau-Ermöglichungsgesetz. Es werden natürlich die Möglichkeiten für die Suche nach dem bestmöglich geeigneten Standort ganz radikal reduziert, und die Suche nach der weißen Landkarte wird völlig auf ad absurdum geführt, wenn gezielt, vielleicht sogar mit der Zielsetzung einer Hidden Agenda, nicht nur Rohstoffe abzubauen, sondern auch das eine und andere zu verhindern, solche Aufsuchungserlaubnisse beantragt werden. Deswegen besteht nach meiner Auffassung hier schon ein großer Handlungsbedarf, den Grundplot einer weißen Landkarte auch möglich zu machen.

Ich weiß aber nicht, ob jetzt wirklich diese Kommission oder die Arbeitsgruppen der Ort sind, um das zu klären. Da sehe ich das Bundeswirtschaftsministerium, in dessen Beritt ja das Bundesberggesetz liegt. Das wird man hier kaum mit dem Wasserrecht machen können wie bei anderen Themen. Man müsste ja eigentlich eine Vorlage machen.

Entweder gelingt es aus der Mitte dieser Arbeitsgruppe, sprich, den Bundestagsmitgliedern, hier vorstellig zu werden, oder aber wir machen es im Bundesrat oder gemeinsam, wie auch immer. Auf jeden Fall gibt es da ja bewährte Verfahren, mit denen wir einen solchen Mechanismus anstoßen können. Ich finde, es muss jetzt nicht die Aufgabe der Kommission sein, die perfekte und juristisch wasserdichte Lösung zu finden. Dafür gibt es andere Kreise, die das auch gut können.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Wir sammeln mal weiter, Herr Hart. Herr Kanitz ist der Nächste.

Abg. Steffen Kanitz: Frau Verlinden hatte sich schon vor mir gemeldet.

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

(Abg. Dr. Julia Verlinden: Das macht nichts, keine Angst!)

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Bei mir steht: Herr Kanitz, Herr Fischer und Frau Verlinden.

Abg. Steffen Kanitz: Herr Vorsitzender, wenn Sie mir das Wort erteilen, dann nutze ich das natürlich gerne.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: So steht es hier.

Abg. Steffen Kanitz: Vielen Dank, hervorragend. Wir befinden uns schon in einem Dilemma. Wir sind uns sicherlich alle einig, dass das Standortauswahlgesetz die rechtliche Grundlage unserer heutigen Arbeit darstellt, sowohl der Arbeit der Kommission als auch der der Arbeitsgruppen, wobei wir uns auch darüber einig sind, dass möglicherweise Evaluierungsbedarf ansteht. Nach dem Standortauswahlgesetz muss Gorleben explizit gesichert werden, und das ist natürlich schon die erste Ungleichbehandlung laut Gesetz. Das ist klar; darüber müssen wir gar nicht diskutieren.

Gleichzeitig ist es ebenso schwierig, zum jetzigen Zeitpunkt schon über andere potenzielle Standorte zu sprechen. Auch das liegt in der Natur der Sache. Wenn wir sozusagen die weiße Landkarte bis auf Gorleben wollen - das ist der schwarze Fleck, der zu Recht an dieser Stelle immer beschrieben wird -, dann können wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht hingehen und sagen, wir erlassen Veränderungssperren oder analoge Regelungen in Regionen, die wir eigentlich heute noch gar nicht kennen dürften, weil wir ja die Grundlage dieses Erkenntnisprozesses erst in dieser Kommission festlegen.

Man könnte sich ersatzweise auf verschiedene Studien der BGR und auf Karten, die wir alle kennen, berufen; aber das wäre völlig unsinnig und total kontraproduktiv, weil wir den Protest vor Ort nur anheizen würden; alle sagten dann: Oh, es gibt Vorfestlegungen auf Standortregionen,

die wir in dieser Kommission gar nicht treffen dürfen. Das ist gar nicht das Grundsatzproblem.

Nun gibt es einen Vorschlag aus Niedersachsen, und die Bundesregierung sagt, dieser Vorschlag sei nicht ausreichend, um dem Standortauswahlgesetz Rechnung zu tragen. Das müssen wir erst einmal zur Kenntnis nehmen, und ich glaube - das ist das, was Herr Miersch auch zu Recht angesprochen hat -, wir müssen uns ein bisschen über die Rolle der Kommission bzw. der AG unterhalten, die wir einnehmen können. Ich würde mich dagegen wehren, die Rolle des Schiedsrichters einzunehmen. Weder bin ich Jurist - - Es sitzen genug Juristen am Tisch; aber das hilft uns gar nicht.

Es wäre auch nicht wahnsinnig hilfreich, verschiedene Rechtsgutachten einzuholen, die jeweils besagen, man habe eine andere Auffassung. Was soll die Bundesregierung dann machen? Die Bundesregierung hat eine Rechtsauffassung und wird mit Ablauf der Veränderungssperre eine analoge Regelung benötigen, um dem Standortauswahlgesetz Rechnung zu tragen. Wie ich Sie, Herr Hart, und Ihre Stellungnahme dazu verstanden habe, haben Sie Alternativen geprüft, sehen aber keine, weder in dem Vorschlag von Niedersachsen noch andere.

Insofern täten wir gut daran, das zu trennen, so schwer es fällt und so sehr ich alle Vertreter aus Niedersachsen verstehe, die sagen, das sei eine Ungleichbehandlung. Ja, es ist eine Ungleichbehandlung zum jetzigen Zeitpunkt. Gorleben ist das eine, das andere sind potenzielle weitere Standorte. Ich finde, wir sollten uns in der Tat zur Aufgabe machen, darüber nachzudenken - diesen Auftrag haben Sie ja im Prinzip, wenn Sie so wollen, auch an die Kommission zurückgespiegelt -, wie wir es eigentlich schaffen, andere potenzielle Standortregionen, die wir heute noch nicht kennen, mit analogen Mechanismen zu schützen.

Das ist so ein bisschen der Punkt: Ich sehe das Dilemma, aber glaube, wir werden hier nicht

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Schiedsrichter nach dem Motto spielen können: Wir nehmen einmal verschiedene Abwägungen und sagen, Herr Hart trägt vor, Herr Wenzel trägt vor, und wir glauben jetzt dem einen oder dem anderen. Wir nehmen noch einmal drei Experten, und die eine Seite benennt den und die andere Seite benennt den, und alle sagen, nein, das ist richtig, das ist falsch. So kommen wir nicht zum Ziel; das wird nicht funktionieren. Vielmehr werden wir uns über die Stellung der Kommission und der Arbeitsgruppe unterhalten müssen. Aus meiner Sicht wäre sozusagen Gorleben das eine, und die anderen potenziellen Standortregionen sind das andere. Ich sehe völlig klar das Dilemma, dass es in der Region Protest und das Gefühl der Ungleichbehandlung gibt, sehe aber zum jetzigen Zeitpunkt keine Alternative, als sowie vorschlagen zu verfahren.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Herr Fischer.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: In Bezug auf eine Evaluierung des Gesetzes sehe ich in dieser Diskussion den Bedarf, das Gesetz auch in seiner zeitlichen Abfolge, wie es ja den Prozess beschreibt, dahin gehend zu prüfen, wann eigentlich die Schritte notwendig sind, um auch Regionen zu schützen, damit sie eben nicht möglicherweise anderweitig genutzt werden.

Wenn wir jetzt über die Evaluierung reden, dann wäre es, denke ich, der richtige Ansatz, zu sagen: Ja, wir brauchen Sicherungsinstrumente. Ich bin da ein Stück weit bei denen, die schon gesagt haben, dass wir das hier sicherlich nicht rechtssicher beschreiben können. Aber wir können sagen, wann wir so etwas im Prozess brauchen. Das wäre meines Erachtens eine Anregung, die bei der Evaluierung des Gesetzes auf jeden Fall herauskommen sollte. Also da sind wir uns, glaube ich, ganz schnell einig, wenn wir das dort einbauen wollen.

Ich will aber auch noch einen anderen Punkt ansprechen, weil er mir gerade bei der Einleitung von Herrn Wenzel aufgefallen ist. Ich glaube, wir müssen uns bei dem Thema Evaluierung auch

noch einmal darüber unterhalten, was eigentlich in dem Gesetz gemeint ist, wenn wir über „bestmöglich“ reden. Reden wir über den bestmöglichen Standort?

Soweit ich es in Erinnerung habe, steht da „bestmögliche Sicherheit“. Bestmögliche Sicherheit ist etwas komplett anderes als ein bestmöglicher Standort und kann im Endeffekt eigentlich nur in einer Betrachtung eines gesamten Systems beurteilt werden. Wenn wir diese Diskussion hier führen wollen, dann müssen wir eben dafür sorgen, dass das, was da im Gesetz geschrieben steht, klar ist. Ich denke, wir benutzen das momentan innerhalb unserer Diskussion in der Kommission und in den Arbeitsgruppen immer sehr unterschiedlich, und deswegen kommen wir auch zu unterschiedlichen Einschätzungen und Meinungen. Würden wir das einmal klarstellen oder hätten wir das klar beschrieben, dann hätten wir diese Missverständnisse nicht mehr.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Herr Fischer. Jetzt noch Frau Verlinden, und danach Herr Hart und Herr Wenzel in der zweiten Runde.

Abg. Dr. Julia Verlinden: Vielen Dank. Es ist schon viel Wichtiges und Richtiges gesagt worden. Ich denke aber, man muss noch einmal betonen, dass es für den weiteren Prozess sehr wichtig ist, dass es nicht nur um eine Gleichbehandlung von diesem einen ausgeguckten Standort geht, der im Gesetz explizit als einer benannt wird, mit dem dann andere verglichen werden könnten, weil es möglicherweise auch bessere Standorte gibt - ich bin übrigens davon überzeugt, dass es bessere Standorte als Gorleben geben muss -, sondern auch um die Akzeptanz dieses Prozesses, also darum, dass die Arbeit der Kommission natürlich nur Gewicht bekommt, wenn wir eben nachweisen können, dass wir hier auch vernünftig und sauber gearbeitet haben und die entsprechenden juristischen Rahmenbedingungen auch so gestaltet sind, dass man eine tatsächliche Gleichbehandlung herstellt. Insofern

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

kann ich alles unterschreiben, was Herr Wenzel gesagt hat.

Ich würde gern noch einmal zu dem Punkt kommen, dass das BMUB meint, wir könnten uns Alternativen überlegen, wie wir diese anderen potenziellen Standorte irgendwie sichern. Über das Bergrecht geht es also aus der juristischen Einschätzung des Ministeriums schon einmal nicht. Hier interessiert mich Folgendes: Was spricht denn dagegen, eine Veränderungssperre überall zu machen, also quasi weiße Landkarte überall, bis wir hier irgendwie weiter sind und anhand der Kriterien, die noch erarbeitet werden, ein bisschen konkreter Standorte identifizieren konnten, also quasi eine wirklich weiße Landkarte und ein Stopp, bevor man irgendwo weiter unterwegs ist?

Das würde mich interessieren, weil ja im Augenblick das, was Frau Hendricks mit Herrn Gabriel in Bezug auf das geplante Fracking-Gesetz veranstaltet, genau das Gegenteil bewirkt. Sie möchte ja Fracking in weiten Teilen Deutschlands erlauben, vor allen Dingen eben auch in den Gebieten, die ja dann eventuell für Endlagerstandorte zur Verfügung stehen könnten. Das heißt also, sie will gerade auch Probebohrungen im Schiefergestein ermöglichen.

Da frage ich mich dann schon, wie es zusammenpasst, dass man auf der einen Seite potenzielle Standorte sichern, aber auf der anderen Seite jetzt eine Art von Rohstoffförderung zulassen möchte, die natürlich genau das Gegenteil bewirkt, weil sie die Porosität, also die Durchlässigkeit, der Wirtsgesteine erhöht. Insofern muss man da, glaube ich, wirklich noch einmal hingucken, wie das im Gesamtkontext gerade diskutiert wird und inwiefern gerade das, was im Bergrecht und im Wasserhaushaltsgesetz gemacht wird, nicht vielleicht genau in die entgegengesetzte Richtung von dem läuft, was wir brauchen, nämlich eine Möglichkeit, eben auch andere potenzielle Standorte vor solchen Veränderungen zu schützen, dass sie uns tatsächlich auch zur Verfügung stehen, wenn wir sie dann brauchen.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Vielen Dank. Ich schlage vor, dass Sie, Herr Hart, kurz reagieren und dann Herr Wenzel und Herr Meinel noch einmal zu Wort kommen.

Peter Hart (BMUB): Ich will jetzt auch nicht in einen Rechtsdiskurs mit Ihnen eintreten. Es war auch sinnvoll, Herr Brunsmeier - vielen Dank -, dass Sie mich so spät dran genommen haben. Vieles muss ich nicht mehr sagen, weil viele Dinge, die ich ansprechen wollte, in der Diskussion schon gesagt worden sind.

Frau Verlinden, zu Ihrem Gesichtspunkt: Ich glaube, ohne dass ich jetzt vertieft mit Fracking im BMUB zu tun habe, dass Sie dem BMUB und Frau Ministerin Hendricks Unrecht tun, wenn Sie uns unterstellen, wir wollten Fracking besonders ermöglichen. Das kann man sicherlich ausschließen.

(Abg. Dr. Julia Verlinden: Lesen Sie dann mal das Gesetz!)

Zum Thema Schutz anderer Regionen habe ich bei Ihnen herausgehört, dass auch Sie das für sinnvoll halten. Es ist uns sehr ernst damit: Wir wünschen, dass es eine weiße Landkarte auch real geben kann und dass andere Regionen geschützt werden. Unser Vorschlag war ja, dass Sie es in der Kommission, in der Arbeitsgruppe behandeln. Das war letztlich auch Respekt vor Ihrer Arbeit, weil wir uns eben nicht in Bereichen einmischen wollen, die Ihren Aufgabenbereich betreffen könnten. Käme von Ihnen ein Signal, dass sich die Bundesregierung damit autonom damit befassen sollte, würden wir das sicherlich aufgreifen.

Vielleicht noch zu einem Gesichtspunkt, den Herr Minister Wenzel durchspielte. Das ist allerdings keine Novelle, die man jetzt mal eben am Wochenende schreiben kann, weil es dann doch umfangreicher Prüfungen, auch juristischer Prüfungen, bedarf, um da etwas Verfassungskonformes und Rechtsicheres machen zu können. Vielen Dank.

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Vielen Dank.
Herr Minister Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Vielen Dank. Zum einen war die Frage, ob das, was wir heute haben, nicht ausreicht. Das wäre ja die einfachste Lösung. Wir haben ja schon einen Gesetzesparagrafen, der besagt, Gorleben muss offengehalten werden. Es ist ja nicht so, dass der völlig im leeren Raum steht.

Nun zu unserer Argumentation des § 48 Absatz 2 BBergG: Der von Ihnen zitierte Passus liegt zeitlich vor dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu Garzweiler, das hier ausdrücklich unter Änderung seiner bisherigen Rechtsprechung gesagt hat, ein Tagebauvorhaben widerspreche dem öffentlichen Interesse im Sinne des § 48 Absatz 2, wenn bereits bei der Zulassung des Rahmenbetriebsplans erkennbar sei, dass die Verwirklichung des Vorhabens daran scheitern müsse, dass die dafür erforderliche Inanspruchnahme des Eigentums privater Dritter nicht durch Belange des Allgemeinwohls gerechtfertigt sei. So wird das hier dezidiert gesagt, und das ließe sich im Zusammenhang mit § 29 Absatz 1 StandAG anwenden. Das ist meines Erachtens an dieser Stelle ausreichend.

Darüber hinaus wäre dann der Punkt, an dem wir Gehirnschmalz einsetzen müssen, wie wir eine Sicherung hinbekommen, die praktisch flächendeckend in der Bundesrepublik wirkt und dann sukzessive zurückgebaut wird. Mir geht es da ausdrücklich um die Würdigung und die Glaubwürdigkeit des Gesamtprozesses; denn wer diese Karten der BGR im Kopf hat, der weiß ja auch ganz genau, dass Niedersachsen nie aus dem Schneider ist. Dieses Land ist mit allen möglichen Gesteinsformationen immer ganz vorne dabei, auch bei allem, was jenseits von Gorleben diskutiert wird.

Auch was die Frage angeht, die in der Vergangenheit immer eine Rolle gespielt hat, dass viele meinten, man könnte in Gorleben einfach einen Standort bauen, wie es lange Zeit versucht wurde: Mit diesem Gesetz wird das kein Mensch

hinkriegen, weil dann, wenn es keinen Vergleich gibt, alles andere tot ist. Deswegen ist im wohlverstandenen Interesse dieser Begriff „bestmöglich“ auch die Aufforderung, zu vergleichen und sich unterschiedliche Optionen komparativ anzugucken. Wenn die dann aber alle gefrackt sind, dann hat man sich irgendwie da keinen Gefallen getan, weil dann dieses ganze Gesetz am Ende ins Leere läuft.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Herr Meinel.

Helmfried Meinel: Die weiße Landkarte ist politisch weiß, aber sie ist natürlich nicht faktisch weiß. Das ist auch klar, weil niemand auf den Gedanken kommen wird, dort, wo es Vulkanismus gibt oder wo der historische Bergbau bis in über 1 000 Meter Tiefe gegangen ist, nach einem Endlagerstandort suchen zu wollen. Insofern fallen da viele Gebiete hinaus, die man sich auch gar nicht anschauen muss.

Insofern könnte man, wenn man jetzt sagte, okay, wir haben einen Handlungsbedarf, auf die alten BGR-Studien gehen. Es wäre meine Empfehlung, das dann auch sehr pragmatisch zu machen und mit einem dynamischen Verweis zu versehen, dass die Flächen dazu genommen oder herausgenommen werden, die im weiteren Verlauf der Erkundungen, die wir jetzt nach dem Standortauswahlgesetz vornehmen wollen, einer Veränderungssperre oder einer Sicherung unterzogen werden müssen bzw. freigegeben werden können.

Die Frage ist ja noch offen, ob man wirklich in einem relativ frühen Verfahren kristallines Gestein in Deutschland ausschließen wird. Das haben wir damals in der Bund-Länder AG bewusst ausgeklammert. Es gibt dazu dezidierte fachliche Meinungen. Aber wir haben sehr bewusst gesagt, dass wir das mit der weißen Landkarte erst einmal im Gesetz drin lassen wollen, um es diesem Prozess noch einmal zu unterziehen. Aber das werden Dinge sein, die sich auch relativ schnell klären lassen.

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Nun noch zu dem, was Herr Fischer gerade zum bestmöglichen Standort gesagt hat: Es war schon der politische Grundkonsens - ich war in allen Bund-Länder-Gesprächen zur Erarbeitung des Standortauswahlgesetzes dabei; ich bin wahrscheinlich mit Herrn Hart einer der wenigen hier im Raum, auf den das zutrifft -, den in einem komparativen Sinne bestmöglich geeigneten Standort zu finden. Natürlich gibt es da ein Abschneidekriterium, damit man nicht in eine Selbstblockade hineinkommt, indem man immer wieder fragt, ob es nicht einen noch besseren Standort gibt. Auch deswegen muss man mit der weißen Landkarte rechtzeitig anfangen, sodass man absichten kann und die nicht geeigneten Standorte herausnimmt, ähnlich wie es ja auch die Schweizer machen.

Möglicherweise gibt es dann auch noch - das weiß ich auch - Unterschiede in den Standortqualitäten, die wir hier in Deutschland zur Verfügung haben. Der bestgeeignete Standort in Deutschland, könnte noch mit Standorten woanders in Europa oder in der Welt verglichen werden. An dieser Stelle muss man auch etwas dazu sagen, dass man am Standort selber weitere Verbesserungsmaßnahmen und Sicherungsmaßnahmen durchführen kann. Das wird man hinterher machen müssen.

Aber die politische Idee war nicht: Wir nehmen uns einen Standort, der irgendwelchen Mindestkriterien genügt, und dann machen wir den so gut wie möglich. Das war ausdrücklich nicht die politische Idee, die hinter dem Konsens aller Länder, aller Fraktionen, aller Parteien stand. Ich betone und gebe hier ausdrücklich noch einmal zu Protokoll, was die Geschäftsgrundlage dafür war, dass wir uns damals als Länder mit dem Bund und hinterher den Bundestagsfraktionen zusammengesetzt haben, um dieses Standortauswahlgesetz zu erarbeiten.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Herr Steinkemper.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Ja, vielen Dank. Mein erster Punkt: Ich hätte allergrößte Sympathie für den Vorschlag aus Niedersachsen, wenn ich davon überzeugt wäre, dass er das Ziel erreicht. Das ist leider (noch) nicht so. Die Stellungnahme des BMUB zu diesem Punkt hat mich in meinen eigenen Bedenken, als ich erstmals diesen Vorschlag gesehen hatte, in gewisser Weise bestärkt. Die Argumente, die begründeten Zweifel an diesem Vorschlag aufwerfen, will ich nicht wiederholen; sie sind aus meiner Sicht in dem BMUB-Papier zutreffend dargestellt.

Wenn diese Einschätzung richtig sein sollte, oder andersherum: Wenn der Niedersachsen-Vorschlag wirklich das Ziel erreichen würde, wenn man dafür hinreichende Gewissheit hätte, wovon jedenfalls ich allerdings nach derzeitigem Kenntnisstand nicht ausgehe, dann wäre das ja eine wunderbare Lösung, dann müsste man gar nichts tun..

Aber es bestehen - jedenfalls ist das meine Auffassung - an dieser gangbaren Lösung durchgreifende Zweifel, und die Frage ist, was ich denn vor diesem Hintergrund gleichwohl tun kann, um dieses, untechnisch gesprochen, Ungleichgewicht, das wir alle sehen - Stichwort Gorleben und andere mögliche Standorte -, vielleicht zu beseitigen oder jedenfalls schrittweise abzumildern, sodass man zu dem Ergebnis kommt, hier ist Gleichgewichtigkeit. Ich meine jetzt Gleichgewichtigkeit nicht im Rechtssinne, sondern Gleichgewichtigkeit in der Befindlichkeit bzw. der politischen Einschätzung und den Gegebenheiten jeweils vor Ort. Das ist ja der Punkt, über den wir reden.

Da halte ich es schon für überlegenswert, wie es, wenn ich das richtig verstanden habe, das BMUB in seiner Stellungnahme erwägt, nach Mitteln und Wegen zu suchen bzw. Dinge zu überlegen, welche auf der Zeitachse nicht zum Sankt-Nimmerleins-Tag, sondern wohlgemerkt in gebotem Tempo Möglichkeiten eröffnen, die sich vielleicht auch mit den vorhandenen Gesetzen

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

realisieren lassen. Es sind in diesem Zusammenhang ja einige genannt, einmal das Bundesberggesetz, das ja der niedersächsische Vorschlag auch in Erwägung zieht, wenn er sagt, wir brauchen eigentlich gar keine Gesetzesänderung, weil wir das schon zu Recht so interpretieren.

Wenn wir dazu noch einen Bundestagsbeschluss einholen könnten, würde das sogar noch verstärkt. Da teile ich aber die Auffassung, die Herr Miersch neulich vorgetragen hat: Bundestagsbeschlüsse sind wichtig; aber sie ändern die Gesetzesinterpretation nicht maßgeblich mit Blick auf die Gerichte, die das zu überprüfen haben.

Frage: Welche Schritte können wir gleichwohl erwägen? Da finde ich es jedenfalls nachvollziehbar, und mehr als des Schweißes der Edlen wert, zu überlegen und in einem weiteren Schritt gegebenenfalls gutachtlich zu unterfüttern, welche Möglichkeiten anhand des geltenden Rechts oder in Modifizierung oder Klarstellung dieser rechtlichen Regelungen infrage kommen. Es sind ja einige genannt worden: Bundesberggesetz, Bauleitplanung, Raumordnung, um nur ein paar Beispiele zu nennen.

Wenn man diesen Weg geht, dann bedeutet das allerdings auch - das ist ja vorhin angeklungen - dass man sich auch darüber klar sein sollte, dass man da einen Prozess in Gang bringt, der auch dazu führen kann, dass andere mögliche Standorte - Stichwort weiße Landkarte - ins Visier geraten, und zwar früher, als es vielleicht dem einem oder anderen lieb sein mag; das gehört dazu. Trotzdem würde ich jedenfalls in einer ersten Überlegung sagen, dass selbst dann, wenn man diese Bedeutung sehen würde, es kein Grund wäre, es nicht in Angriff zu nehmen.

Ein letzter Punkt nur als Anmerkung zum Stichwort Offenhaltung, § 29: Es ist richtig zitiert von Ihnen; wenn man sich aber die amtliche Gesetzesbegründung anguckt, damals noch zu § 21, der dem § 29 aber in dem Punkt entspricht, dann

stellt man fest, dass ganz klar gesagt ist, die Offenhaltung werde durch die Veränderungssperre erreicht.

Insofern aus meiner Sicht noch einmal begründeter Zweifel: Hinsichtlich der Offenhaltung als solche, der Formulierung im StandAG, habe ich persönlich jedenfalls nach derzeitigem Kenntnisstand durchaus Zweifel, dass das letztendlich ein Weg ist, der unterm Strich, wenn es darauf ankommt, die Nagelprobe besteht. Ich empfinde es als eine fatale Folge, wenn die Nagelprobe in der fernen Zukunft nicht bestanden würde und man vor dem Ergebnis stünde, man habe auf eine Lösung vertraut, die sich als nicht realisierbar herausgestellt hat, und stehe mit Blick auf die gesamte weiße Landkarte vor einem Scherbenhaufen. Das wäre dann nicht heute, sondern vielleicht in einigen Jahren; das will ich nicht beziffern.

Letzter Gesichtspunkt bestmöglicher Standort oder bestmögliche Sicherheit: Ich möchte daran erinnern, dass wir diesen Aspekt durchaus umfangreich in der Sitzung der Kommission am 3. November zur Evaluierung des Gesetzes diskutiert haben. Die Sachverständigen haben teilweise unterschiedliche Sichtweisen vorgetragen, und auch die Mitglieder der Kommission, mich eingeschlossen, haben sich an dieser Diskussion beteiligt.

In diesem Zusammenhang nur ein kleiner Hinweis noch: Warum kann es möglicherweise auch so wichtig sein, sich zu fragen, was unter bestmöglicher Sicherheit zu verstehen ist? Es wurde ja vorgetragen, im Grunde sei es wie bei einer kerntechnischen Anlage, maßgeblich seien der § 7 Atomgesetz und dessen Kriterien, und das war es dann. Ich habe eine Frage gestellt, die deutlich machte, dass ich in der Evaluierungsdiskussion durchaus anderer Meinung bin bzw. an dieser Einschätzung durchgreifende Zweifel habe, weil ein Endlager eben kein „herkömmliches“ Atomkraftwerk ist, wo der Standort zwar wichtig ist, aber letztendlich die Technik der Anlage das ganz entscheidende Kriterium ist. Ich

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

meine, es gibt begründete Hinweise, dass das bei einem Endlager vielleicht etwas differenzierter zu sehen ist.

Letztendlich hängt, wenn ich das richtig verstanden habe, gerade dieser Gesichtspunkt aus meiner Sicht sehr wesentlich mit der Frage zusammen, bei wem die Kosten für dieses Auswahlverfahren landen. Das wurde ja in der damaligen Diskussion sehr deutlich.

Unterm Strich möchte ich also deutlich machen, dass ich den Ansatz, den ich aus dem Papier des BMUB herausgelesen habe, jedenfalls für einen solchen halte, über den man weiter auch vertieft diskutieren sollte und hinsichtlich dessen man möglicherweise zu konkreten Ergebnissen kommen sollte.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Herr Miersch.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich will da anknüpfen, indem ich einen wirklich konkreten Vorschlag machen möchte. Wir sind ja hier in der Arbeitsgruppe Evaluierung und haben gesagt, wir wollen auch ein Paket schnüren, das wir relativ schnell auf den Weg bringen, also Dinge, die wir sehr schnell anregen. Jetzt haben wir hier herausbekommen, dass es zumindest in einem Punkt, nämlich Sicherung anderer potenzieller Standorte, eine Regelungslücke gibt.

Wir können, finde ich, diesen Auftrag als AG in die Kommission geben, damit die Kommission einen Beschluss fasst, der besagt, dass genau das zur kurzfristigen Evaluierung ein Punkt für diese Kommission ist, dass wir Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat auffordern, hier sehr schnell einen Vorschlag zu machen, der diese Lücke schließt. Das wäre jedenfalls etwas, mit dem wir uns nicht übernehmen, sondern dann muss, wie Herr Hart zu Recht gesagt hat, dieser Gesetzentwurf vielleicht an zwei Wochenenden erarbeitet werden, wenn es an einem nicht reicht. Ich befürchte, es dauert sogar noch ein bisschen länger. Aber das ist der politische Impuls, den wir geben können und geben sollten.

Ich würde allerdings dringend davor warnen, weiter in die Tiefe zu gehen, Stichwort BGR-Anlage, weil zum Ersten auch ich an der einen oder anderen Stellen meine Zweifel habe, wie diese BGR-Anlage entstanden ist, und zum Zweiten glaube, das würde Dinge auslösen, die wir im Moment nicht auslösen sollten.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Das war auch nicht mein Petitem.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Nein, aber es war eben vorgeschlagen worden, und deswegen würde ich da erst einmal diesen Impuls in diese Richtung geben.

Das Zweite: Zum Thema Veränderungssperre kann ich mich, ehrlich gesagt, noch nicht verhalten. Da erscheint es mir wichtig, bevor man da einen politischen Impuls gibt - ich weiß gar nicht, ob es dafür eine Mehrheit gäbe -, noch einmal zu bedenken, dass das für die Frage der Glaubwürdigkeit in Niedersachsen insofern von Bedeutung ist, als die Veränderungssperre immer als Argument der Ungleichbehandlung herangezogen wird.

Wenn wir da noch einmal in dieser AG eine Runde drehen könnten, würde ich gerne das BMUB bitten, zu dem Argument von Stefan Wenzel, dass das Garzweiler-Urteil hier auf die bisherige Rechtsprechung Auswirkungen habe, eine ergänzende Stellungnahmen abzugeben. Das wäre mir wichtig, um diesen Komplex abschließend beurteilen zu können.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Herr Kanitz.

Abg. Steffen Kanitz: Wir müssen zum jetzigen Zeitpunkt keine vertiefte Debatte über die Frage bestmöglicher Standort, bestmögliche Sicherheit führen, sollten das aber durchaus noch einmal ins Pflichtenheft für uns aufnehmen, weil das in der Tat - -

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Das kommt noch unter Tagesordnungspunkt 3e.

Abg. Steffen Kanitz: Dann, Herr Brunsmeier, verschiebe ich meine Wortmeldung auf Punkt 3e.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Das hätte ich auch tun können, aber das passte gerade so gut.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Herr Minister Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Mich würde noch einmal interessieren, Herr Hart, ob diese Stellungnahme vom BMWi mitgezeichnet wurde, also die Beurteilung der Reichweite des § 48.2. Dann gäbe es ja durchaus die Möglichkeit, wenn man der Auffassung wäre, dieser 48.2 sei nicht hinreichend bestimmt, durch eine Ziffer 14 an der entsprechenden Stelle oder woanders im Gesetz hinreichend klarzustellen, dass damit jeder potenzielle Standort in der Bundesrepublik gemeint ist.

Es wäre aber eine fatale Ungleichzeitigkeit, wenn man das eine jetzt täte und das andere ließe. Nicht nur, dass das in manchen Regionen völlig falsch verstanden wird, die bisher immer betroffen waren, man könnte es auch in anderen bisher nicht betroffenen Regionen so verstehen, dass der Kelch an ihnen vorübergeht.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal auf das KEWA-Gutachten von 1974 verweisen. Wer den Prozess verstehen will, den wir in den letzten 35 Jahren erlebt haben, der muss sich die Genese mit dem KEWA-Gutachten angucken, mit den 26 Standorten, die damals in der Endauswahl waren. Gorleben war damals nicht dabei; es gab 26 Standorte, die nach dieser Auswahl besser als Gorleben waren. Dann hat man Gorleben in einer Nacht- und Nebelaktion da reingeschoben. Das war der Beginn des gesamten Konflikts. Deswegen ist dieser Standort auch so hoch belastet und verbrannt.

Würde man diesen Standort jetzt wieder als einzigen mit einer Veränderungssperre sichern, würde man einen fatalen Fehler wiederholen. Davor möchte ich warnen, weil ich glaube, dass wir mit dem Standortauswahlgesetz auf einem sehr guten Weg sind, bei allen Schwierigkeiten, die wir hier im Prozess haben und so. Aber wir sitzen in sehr intensiv geführten Diskussionen, und ich glaube, dass wir dort viel weiter kommen können, als wir je waren. Deswegen warne ich davor, das jetzt leichtfertig übers Knie zu brechen. Ich freue mich, dass Herr Miersch hier die Anregung gemacht hat, das noch einmal zu ergänzen und das BMUB erneut um Stellungnahme zu bitten. Ich würde dann auch gerne das BMWi hören und hätte auch gerne die Gelegenheit, dass wir vielleicht aus juristischer Sicht vortragen oder vortragen lassen.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Das ist jetzt auch der Punkt, um ein bisschen über das weitere Vorgehen zu diskutieren. Ich glaube, inhaltlich haben wir uns sehr gut ausgetauscht, und ich sage Dank für die sehr gute Debatte über dieses Thema. Aus meiner Sicht habe ich festgestellt, dass einen breiten Konsens gibt, die vergleichende Standortsicherung mit Unterstützung der Bundesregierung weiter voranzutreiben, und an diesem Thema insbesondere mit Unterstützung des BMUB und des BMWi weiterzuarbeiten, da der Vorschlag aus der Kommission, was diese vergleichende Standortsicherung in Deutschland betrifft, durchaus als Impuls gesehen wird, der gemeinschaftlich auch auf den Weg gebracht werden kann. Das habe ich so aus vielen Wortmeldungen gehört.

Darüber hinaus habe ich sowohl die warnenden Worte des Ministers Wenzel, was Gorleben selbst betrifft, vernommen als auch eine sehr offene Haltung, was jetzt das spezielle Thema in Gorleben betrifft, im letzten Absatz des Briefes der Ministerin gesehen. Die Ministerin hat ja sehr deutlich erklärt, dass sie neuen Vorschlägen, weiteren Vorschlägen gegenüber sehr offen ist. Ich glaube, dass es hier unser Recht und unsere Pflicht ist, zumindest diesem Angebot nachzugehen und zu

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

schauen, ob es dort Ideen, Anregungen, Hinweise gibt, wie so etwas auch anders realisiert werden könnte.

Das wären die beiden Handlungsstränge, an denen ich gerne weiterarbeiten möchte. Das heißt, wir würden versuchen, im weiteren Vorgehen diesen Vorschlag der Kommission für die Sicherung aller Standorte weiter voranzubringen, dass wir das hier auf dem Schirm halten und vorbereiten für einen Beschluss der Kommission. Wir würden auch noch einmal danach schauen, wer uns denn vortragen kann, in welcher Art und Weise eine Sicherung auch anders passieren könnte, um der Offenheit der Ministerin dann auch entgegenzukommen. Wir haben hier auch abschließend geprüft, wir haben es wirklich versucht, indem wir diejenigen gefragt haben, ob sie uns dort Hinweise geben können. Wir haben das geprüft und es der Ministerin ans Herz gelegt. Zumindest diese Prüfung sollten wir hier auf jeden Fall auch gemacht haben, weil die Offenheit ja entsprechend angesprochen wurde.

Das wären meine beiden Vorschläge für das Vorgehen. Darüber hinaus würde ich dann die Diskussion über um die bestmögliche Vorgehensweise gleich noch unter den anderen Gesichtspunkten diskutieren. Es bleibt jetzt noch die Anregung von Minister Wenzel offen, dass wir uns zu § 48 Bundesberggesetz nach neuester Bundesverfassungsgerichtsrechtsprechung vielleicht auch noch einmal vortragen lassen: einerseits von Ihnen; da wäre die Stellungnahme dann auch noch einmal erbeten. Aber ich würde auch gerne die Offenheit behalten wollen, dass wir uns noch jemand weiteren holen, der uns zu diesem Thema vorträgt, Stichwort juristische Darlegung. Ich glaube, das tut uns allen gut, wenn wir uns die aktuelle Sichtweise nach dem Garzweiler-Urteil selbst noch einmal auf den Schirm holen.

Das sind also die drei Vorschläge, die ich jetzt für das weitere Vorgehen unterbreite. Betretenes Schweigen heißt Zustimmung? In dem Sinne noch einmal die drei Punkte: Erstens prüfen wir

die Offenheit der Ministerin ab, wer dort Vorschläge liefern kann; das würden wir von der Geschäftsstelle und vom Vorsitz hier angehen. Zweitens bereiten wir die Sicherung aller Standorte über eine geeignete Vorgehensweise als Vorschlag der Kommission vor, um möglichst zeitnah bei der nächsten - das ist vielleicht zu schnell - oder möglicherweise bei der übernächsten Sitzung zu der speziellen Frage zu § 48 Bundesberggesetz Expertise einzuholen. Das will ich jetzt nicht als großes Gutachten sehen; aber wir sollten uns einfach einmal ein, zwei, drei Experten holen, die uns hier zu dem Thema vortragen.

Ist das soweit okay? - Ich sehe jetzt keinen Widerspruch; dann würde ich das mal so als Vorschlag für das weitere Vorgehen festhalten. Damit könnten wir den Punkt 3d verlassen? Herzlichen Dank. Damit kommen wir zu

Tagesordnungspunkt 3a
Behördenstruktur

Auch hier darf ich noch einmal kurz auf die bisherige Entstehung zurückblicken. Wir hatten einen breiten Aufschlag aus der Anhörung vom 3. November 2014, was die Behördenstruktur betraf. Es gab eine Menge an Punkten, die dort ausgeführt worden sind, was weiterentwickelt werden kann und weiterentwickelt werden sollte. Dankenswerterweise haben wir vom BMUB im Januar 2015 erste Überlegungen bekommen. Diese Überlegungen sind weiter aufgearbeitet worden in Richtung eines Eckpunktepapiers vom 4. Februar, das Ihnen jetzt vorliegt.

Aus meiner Sicht ist ein solches Eckpunkt Papier eigentlich die letzte Stufe vor der Weitergabe in den Raum Bundesregierung, Bundestag, Bundesrat, was dann die weiteren Fragen der dafür notwendigen Änderungen im Gesetz betrifft. Aber zunächst einmal sollte dieses Eckpunkt Papier heute durch die Sitzung der AG 2 abschließend vorbereitet werden, um dann in der nächsten Sitzung der Kommission auch als Eckpunkt Papier beschlossen zu werden.

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Ich mache Ihnen folgenden Vorschlag: Zunächst schauen wir noch einmal inhaltlich über das Papier, ob es dort noch Ergänzungen oder Hinweise gibt, und in einem zweiten Schritt werden wir das organisatorische Vorgehen gemeinschaftlich abstimmen. Daher ist meine erste Frage: Gibt es zum Inhalt des Papiers aus Ihrer Sicht jetzt noch Anmerkungen, Hinweise oder Veränderungsbedarf? - Herr Meinel.

Helmfried Meinel: Ich halte das Papier für insgesamt ganz gut gelungen. Es gab ja auch in den früheren Phasen der Suche nach dem Standortauswahlgesetz durchaus einige Male ein Hin und Her und verschiedene Erwägungen. Ursprünglich gab es einmal die Vorstellung, man brauche drei Behörden oder drei Institutionen: einen Vorhabenträger, eine Regulierungsbehörde und ein wissenschaftliches Board, eine wissenschaftliche Behörde. Wir haben das später wieder auf zwei eingedampft, auch eingedenk der Erfahrungen, die man in der Schweiz gemacht hatte, wo die Zuständigkeit der Regulierung auf verschiedene Institutionen verteilt letztendlich zu einer strukturellen Schwächung der einzelnen Institutionen geführt hatte. Deswegen haben wir gesagt, dann lasst uns doch versuchen, das in eine starke Regulierungsbehörde zu packen.

Es gibt gute Gründe dafür, entgegen der Festlegung im Standortauswahlgesetz zu sagen, dass die Betreiberfunktion jetzt so konstituiert wird, wie es hier vorgeschlagen wird, nämlich eine Bundes-Gesellschaft für kerntechnische Entsorgung. Nun ist hier in dem Eckpunktepapier noch offengehalten, wer jetzt die Regulierungsbehörde sein soll. Ich glaube, es wäre hilfreich, wenn wir noch in das Papier schreiben würden, dass das Bundesamt für Strahlenschutz diese Behörde sein soll. Man kann ja den Namen ändern, wenn sich dann zeigt, dass es nicht nur Strahlenschutz ist, sondern auch noch etwas anderes.

Ich empfehle das auch deswegen, weil dem ja irgendwie - so habe ich es auch wahrgenommen in den Diskussionen in Gorleben - im Gesamtkontext noch ein hohes Glaubwürdigkeitspotenzial

zugemessen wird, ein hohes Potenzial, sich nicht korrumpieren zu lassen. Das ist eine wichtige Ressource der Vertrauensbildung.

Ich weiß, dass die Betreiber eine andere Position dazu haben und sagen, das schafft das BfS durchaus. Auch wir in Baden-Württemberg haben ein vitales Interesse daran, dass das zunächst einmal in Rede stehende Endlager für schwach- und mittelaktive Abfälle in Konrad funktionstüchtig wird. Ich erinnere daran, dass wir beim Abbau zum Beispiel von Obrigheim gucken müssen, wo wir den schwach- und mittelaktiven Abfall hinführen.

Ich erinnere des Weiteren daran, dass wir auf dem Campus der Universität Karlsruhe KIT die Hälfte des gesamten schwach- und mittelaktiven Inventars in Fässern in einer großen Lagerhalle stehen haben. Auf diesem Campus laufen natürlich nicht nur altgediente Männer und Frauen herum, sondern auch junge Studentinnen und Mitarbeiterinnen vom KIT, die auch schwanger sein können. Nun muss man einfach wissen, der Strahlenschutzzaun ist sozusagen der äußere Zaun um das KIT herum. Das ist eine Situation, bei der mir wirklich nicht sehr wohl ist. Es ist so; das weiß dort auch jeder. Aber ich habe ein vitales Interesse daran, dass dieser Zustand in einer absehbaren Zeit beendet wird und die Fässer, die dort in Lagerhallen stehen, schnellstmöglich nach Schacht Konrad kommen.

Von Betreiberseite höre ich, dass man befürchtet, dass es dann, wenn man das BfS zum Regulator macht, nicht schnell genug vorangeht. Mit diesem Punkt muss man sich auseinandersetzen. Ich verknüpfe die Empfehlung, für den Regulator hier das Bundesamt für Strahlenschutz mit hinzunehmen, mit der Empfehlung, noch einmal in einem Prozess nachzuschauen, ob die Aufbauorganisation, die Strukturorganisation, die Ablauforganisation und auch die Führungskultur im BfS noch verbessert werden können, damit das, was als Defizit empfunden wird, dann auch besser funktioniert.

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Herr Kanitz.

Abg. Steffen Kanitz: Auch ich bedanke mich erst einmal für die Vorlage; in ihr steckt schon eine Menge Arbeit drin. Es ist gut, dass sie vieles von dem enthält, was besprochen wurde. Was einen Lösungsvorschlag der Kommission angeht, würde ich eine paar Dinge zur Ergänzung sagen und vielleicht auch ein paar Fragen stellen.

Ich beginne mit der Frage einer bundeseigenen Gesellschaft: Welche Endlagerprojekte soll nach unseren Wünschen diese bundeseigene Gesellschaft betreiben? Wenn wir wollen, dass Morsleben und Konrad da hinein sollen - dafür würde ich plädieren; das haben auch viele Sachverständige gesagt -, dann meine ich, dass die DBE sofort hinein muss, nicht unter Führung der EVUs, sondern - ich glaube, da sind wir uns mittlerweile relativ klar - wünschenswert wäre, daraus eine bundeseigene Gesellschaft mit Beteiligung des Staates zu machen.

Wenn wir aber wollen, dass wir auch die Projekte, für die DBE im Moment Betreiber ist, da hinein bekommen, wie Morsleben und Konrad, was wie gesagt, Sinn machen würde, dann muss die DBE sofort rein. Insofern meine ich, dass wir über den zweiten Anstrich noch einmal diskutieren müssten: über die Frage, ob das zunächst auch ohne die DBE gegründet werden kann oder nicht.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach der Beendigung von Verträgen. Da würde ich Herrn Hart bitten, uns eine Einschätzung zu geben. Dazu ist auch in den Anhörungen etwas gesagt worden. Zum Thema Kündigungsrecht ist klar gesagt worden, dass die Verträge mit der DBE eben nicht einseitig gekündigt werden können - das geht nur in gegenseitigem Einvernehmen oder gegebenenfalls bei Wegfall der Geschäftsgrundlage-, sondern allenfalls in geeigneter Weise beendet werden können. Mich würde also interessieren, wie unsere Stellung zum Thema Kündigungsrecht ist.

Die Begründung dafür, dass DBE von Anfang an mit hineinkommt, ist, dass wir unabhängig von der Frage der Vergangenheit wissen, dass DBE in diesem Bereich die Bergbauexpertise darstellt und das technische Rückgrat für die Endlagersuche bietet. Dieses Argument spricht dafür, über die große Lösung nachzudenken. Ich glaube, es wäre unsinnig, das Ganze scheinbarweise zu machen. Wir müssen schon gucken, dass wir jetzt auch die große Lösung hinbekommen.

Ein zweiter Punkt betrifft einen Wunsch meinerseits: Wir müssen im vierten Anstrich einfach von einer einheitlichen Begrifflichkeit ausgehen. Hier wird wieder von „Atomüll-Lagern“ gesprochen. Wir haben das Ganze bisher „Endlager für HAW“ genannt. Insofern sollten wir bitte, wenn es geht, auch dabei bleiben.

Ein dritter Punkt ist, dass diese bundeseigene Gesellschaft, damit sie auch die Durchschlagkraft hat, die wir uns erhoffen - Stichwort Schnittstellenvermeidung - Beliehener im Sinne des § 9 Atomgesetz wird, um nicht nur als Verwaltungshelfer sozusagen auf Anweisung zu handeln, sondern auch einzelne hoheitliche Aufgaben übertragen zu bekommen. Das ist offensichtlich ja eines der Probleme, die wir im Moment in der Struktur haben. Auch da wäre noch einmal interessant, vom BMUB zu erfahren, ob es überhaupt ein Vorteil ist oder ob es keiner ist. Aus meiner Sicht ist es ein Vorteil, wenn wir die DBE zum Beliehenen im Sinne des Atomgesetzes machen. Aber da wäre Ihre Einschätzung auch noch einmal interessant.

In der Tat ist die Frage BfS/BfE hier noch nicht geklärt. Ich vertrete da eindeutig eine andere Auffassung als mein Vorredner. Das Standortauswahlgesetz sagt sehr klar, dass BfE sozusagen Regulator ist und dass das BfS diejenige Behörde wird, die mit der bundeseigenen Gesellschaft, mit den zuständigen Abteilungen, übertragen wird und da eben auch noch ihre Kompetenzen einbringen kann. Trotzdem müssen wir über das Thema sprechen. Die Frage wäre auch, ob wir eine Empfehlung an die Kommission abgeben

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

müssen, in der es heißt: Wir empfehlen, dass da BfE oder BfS steht. Besser wäre es vielleicht, erst einmal über die Struktur zu sprechen.

Sie haben das zu Recht offengelassen. Ich würde das zum jetzigen Zeitpunkt sehr unterstützen, weil wir wissen, dass das eine angespannte Debatte ist. In der Tat wäre es hinsichtlich der Frage, ist es das BfS, oder ist es das BfE, aus meiner Sicht durchaus sinnvoll, das auch offenzuhalten.

Letzter Punkt, wenn wir über die bundeseigene Gesellschaft sprechen: Sie haben vorher auch über das noch zu gründende Bundesamt oder schon gegründete Bundesamt gesprochen und gesagt, dass es einen Beirat geben soll, ein Gremium, das es begleitet. Ich glaube, wir brauchen etwas Ähnliches auch für die bundeseigene Gesellschaft, eine Art Kontrollgremium möglicherweise, das Transparenz hinsichtlich des Projektfortschritts und auch der Kosten schafft. Es ist schon ziemlich wichtig, dass wir ein Gremium haben, das sehr rechtzeitig erkennt, ob es Probleme gibt, wo Schnittstellen sind, ob wir es schaffen, im Zeitplan zu bleiben oder nicht, und so als Alarmsignal fungiert. Natürlich müssen auch Abfallverursacher und Kostenträger gemeinsam und angemessen berücksichtigt werden. Das wäre in Form eines solchen Begleitgremiums auch möglich.

Das sind erst einmal die Punkte. Darüber kann man sicherlich auch durchaus kontrovers und engagiert diskutieren. An dieser Stelle wäre die Frage, ob wir erst von heute alles einarbeiten, dann noch ein zweites Mal in der Arbeitsgruppe darüber sprechen und das danach an die Kommission geben, oder ob wir heute zum Abschluss kommen. Das wäre noch einmal zu diskutieren.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Wir haben ja am 23. Februar die nächste AG-2-Sitzung, also noch einmal vor der Kommissionssitzung am 2. März. Diese Chance hätten wir also durchaus. Jetzt habe ich Herrn Fischer als nächsten Redner.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Bei diesem Thema sind wir als Betreiber ja auch durchaus in einer gewissen Weise mit beteiligt, weil wir im Moment über unsere Gesellschaft GNS Mehrheitseigentümer an der DBE sind. Ich kann heute nur sagen, dass auch wir sehr daran interessiert sind, die Effizienz bei der Abwicklung der Projekte insgesamt deutlich zu steigern. Insofern werden wir uns also auch einer effizienteren Organisationsstruktur nicht widersetzen.

So, wie es momentan zumindest in dem Lösungsvorschlag am Ende dieses Papiers beschrieben ist, ist es durchaus schon als Basis in Ordnung. Darüber kann man diskutieren; da gibt es sicherlich noch einige Punkte, die zu klären sind. Ich bin zu dem gesamten Inhalt der Kritikpunkte, die da vorne genannt worden sind, im Moment der Meinung, da könnte man noch vieles andere dazu sagen. Das ist im Moment sehr einseitig dargestellt, und ich würde es durchaus auch noch von einer anderen Seite her gerne beleuchtet wissen. Hier wird es so dargestellt, als sei die DBE die Ursache allen Übels, was aus meiner Sicht nicht so ist.

Die Frage, wie man das am Ende zusammenbringt und wie man das hocheffizient gestaltet, hat aus meiner Sicht damit zu tun, dass man tatsächlich Kompetenzen bündelt, dass man sie zusammenbringt. Das heißt für mich auch, zu einem frühen Zeitpunkt alle Kompetenzen, die in dieser Richtung arbeiten, sowohl für die Projekte Konrad, an denen wir eben besonders interessiert sind, aber natürlich auch das, was für die anderen Projekte an Kompetenzen da ist, frühzeitig in einer Gesellschaft zusammenzubringen. Das ist ein Vorteil, weil man dann eben einfach aus diesen Synergien Vorteile schöpfen kann.

Man muss dabei natürlich besonders darauf achten - Herr Kanitz hat das eben angesprochen -, dass man Transparenz beibehält, damit man eben auch weiß, was man für welches Projekt ausgibt. Das wird auch mit Sicherheit für uns immer von Interesse sein; denn es wird ja gerade eben für die Endlagerprojekte ein wesentlicher Anteil am

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Ende auch durch die Energieversorger zu finanzieren sein. Insofern wird an dieser Stelle unsere Bereitschaft natürlich größer sein, einen solchen Weg mitzugehen, wenn sichergestellt ist, dass auch ausreichend Transparenz für das, was da gemacht wird, gegeben ist.

Ich glaube, dass es auch gut ist, wenn Regulierungsaufgaben am Ende in einer Hand sind, wenn sie nicht unterteilt sind. Ich glaube aber, dass in dem jetzigen Modell mit einem BfE für die Regulierungsaufgaben und einem BfS, das im Endeffekt ja noch viel weiterreichende Aufgaben in Sachen Strahlenschutz hat, durchaus eine Struktur gegeben ist, die ihre Berechtigung hat, und daneben eine Gesellschaft, die als Vorhabenträger da ist, durchaus ebenfalls ihre Berechtigung hat.

Inwieweit diese Gesellschaft eben am Ende zu 100 Prozent in öffentlicher Hand sein muss oder soll, kann man sicherlich noch diskutieren. Ich habe ja schon gesagt, unsere Bereitschaft, uns da einzubringen, ist durchaus gegeben. Also insofern dieses Papier als Basis für die Diskussion zu nutzen und möglicherweise an der einen oder anderen Stelle noch durch weiter aufhellende Kommentare zu ergänzen, finde ich okay. Damit wäre meines Erachtens dann auch letztendlich ein Input von hier irgendwann möglich. Momentan ist das sicherlich noch nicht reif.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Herr Fischer. Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Vielen Dank. Ich habe, was die jetzige Ausformulierung angeht, an einigen Stellen auch noch Bauchschmerzen. Zum einen war Grundanliegen, eine Institution zu schaffen, die den gesamten Prozess mit einem hohen Maß an Glaubwürdigkeit betreiben kann. Dafür ist es aus meiner Sicht notwendig, dass sie dann, wenn sie in privater Rechtsform geführt wird, auch zu 100 Prozent im öffentlich-rechtlichen Eigentum ist, und dass wir auch verhindern müssen, dass sie wieder privatisiert wird.

Das, was bei der DBE einmal passiert ist - sie war ja mal im öffentlichen Eigentum und ist dann wieder teilprivatisiert worden -, dürfte hier nicht passieren, weil diese Institution nach § 13 Standortauswahlgesetz sehr weitreichende Kompetenzen bei dem Vorschlag hätte, welche Gebiete ausgeschlossen werden oder erkundet werden oder was auch immer. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man dort die Abfallbesitzer in die Rolle bringt, die eigentlich eine staatliche Behörde oder zumindest eine zu 100 Prozent im öffentlichen Eigentum befindliche Gesellschaft hat.

Das Gleiche gilt für die Energiewerke Nord. Die haben hier natürlich eine Zwitterrolle, weil sie einer der größten Abfallbesitzer oder -eigentümer jenseits der vier EVUs sind. Die hatten also auch massive Eigeninteressen. Auch da könnte eine Situation eintreten, in der am Ende die Abfallbesitzer sagen, die billigere Lösung sei für sie die bessere, auch wenn sie volkswirtschaftlich nicht unbedingt die bessere ist. Deswegen würde ich an dieser Stelle die Worte „sowie evtl. ... EWN“ streichen.

Schwierig ist auch der letzte Satz:

Die Sicherung der Unabhängigkeit entsprechend den Anforderungen der Richtlinie 2011/70/Euratom ist zu gewährleisten.

Wer sich die EU-Richtlinie anguckt, der stellt fest, dass es da an einigen Stellen - darauf könnte diese Formulierung hindeuten - Formulierungen gibt, die so eine Art Gesellschaft schaffen will, die am Ende eher von solchen TÜV-Organisationen geführt wird. Der eigentliche Kern der EU-Richtlinie ist hier, praktisch Checks and Balances sicherzustellen. Das kommt in diesem Satz aber noch nicht so richtig zum Ausdruck.

Dann würde ich gerne noch festhalten, dass die Kompetenzen der Länder, soweit sie sie heute haben, auch nicht infrage gestellt werden. Das wäre ansonsten auch eher kontraproduktiv. Also inso-

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

fern sind, glaube ich, eine Menge richtiger Ansätze drin; aber ich würde es gerne noch weiter bearbeiten.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Vielen Dank. Es gab noch die Frage an Herrn Hart, was die Kündigung von Verträgen betrifft. Ich würde Sie bitten, zunächst einmal darauf zu antworten.

Peter Hart (BMUB): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Kanitz, es ist in der Tat so, dass die Verträge, die mit der DBE bestehen, keine einfachen Kündigungsmöglichkeiten vorsehen. Die Bundesregierung, das BMUB, ist bestrebt, im Einvernehmen mit den Anteilseignern der DBE zu einer Lösung zu kommen. Wenn ich Herrn Fischer richtig verstanden habe, bin ich auch guter Dinge, dass uns das gelingen wird. Insofern wäre diese Variante, die Verträge werden in geeigneter Weise aufgelöst, ein Plan B, den ich eher für unwahrscheinlich halte. Dann müsste man sich überlegen, ob man beispielsweise in solche Institute wie Wegfall der Geschäftsgrundlage kommt, wenn der Rechtsrahmen sich so verändert, dass eine Gesellschaft wie die DBE eben künftig ihre Rolle nicht mehr wahrnehmen kann.

Zur zweiten Frage, ob die Betriebsgesellschaft Beliehener sein soll, gehen die Überlegungen, die wir im Moment anstellen, dahin, diese Frage mit Ja zu beantworten. Es gibt auch hoheitliche Aufgaben, die der Beliehene wahrnehmen muss. Dies gilt beispielsweise für die Produktkontrolle für Abfälle, die angeliefert werden sollen.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Herr Steinkemper.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Vielen Dank. Ich finde die Diskussion, die wir hier führen, sehr interessant. Ich habe für mich daraus mitgenommen, dass der Ansatz, der hier dargelegt ist, allseits als der richtige empfunden wird. Ich habe weiterhin gelernt, was mich aber nicht überrascht, dass in Einzelpunkten von verschiedener Seite noch - ich übertreibe jetzt einmal in der

Formulierung - Überarbeitungsbedarf oder Formulierungsbedarf, Klarstellungsbedarf gesehen wird. Allerdings geht dieser Klarstellungsbedarf oder Formulierungsbedarf nicht immer in dieselbe Richtung, Stichwort 100 Prozent. Das ist nun einmal so.

Herr Fischer, wenn Sie sagen, das, was da in dem Befund, in der Bestandsaufnahme steht, werde vielleicht nicht in allen Punkten den Beteiligten so gerecht, wie Sie das aus Ihrer Sicht sehen, dann könnte ich mir vorstellen, dass es, wenn wir das Fass aufmachen, viele weitere Sichtweisen gibt. Wir würden bei aus meiner Sicht schlechtem Verlauf in einer Situation landen, in der wir noch verschiedene Runden über den Befund, über die Bewertung des Befundes drehen würden, und zwar sehr zulasten des Beschlusses von Lösungsmöglichkeiten. Von daher also mein Hinweis oder meine Bitte, mein Appell, das Mütchen da in Grenzen zu halten. Aber so habe ich Sie auch nicht verstanden; jedenfalls meine ich, keinen Dissens gespürt zu haben.

Mir ist - oder uns kann ich sagen vom Vorsitz her - ganz wesentlich, dass wir das Eisen schmieden, solange es heiß ist. Wir sind jetzt in einer Situation, von der ich den Eindruck habe oder wir den Eindruck haben, dass es sehr heiß ist und man im Grunde jetzt den Zuschlag vorbereiten muss. Der Zuschlag ist die Beschlussfassung durch die Kommission. Wenn wir uns die Terminlage anschauen, dann haben wir - Herr Brunsmeier hat es gerade schon gesagt - noch eine weitere Sitzung am 23. Februar, also sehr bald, in noch nicht einmal 14 Tagen. Ich fände es unheimlich toll, wenn es bis dahin gelänge, nach dem, was heute besprochen worden ist, jetzt an einer Formulierung im Einzelnen heranzubasteln.

Mit ein bisschen Intelligenz und Schweiß der Edlen und vielleicht auch mit Unterstützung in dem einen oder anderen Punkt durch den Sachverstand des BMUB - man ist ja Außenstehender und hat vielleicht in einem Punkt die Dinge falsch oder nicht ganz richtig gesehen - sollte es

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

das Ziel sein, für den 23. ich weiß, dass es ein ehrgeiziges Ziel ist - das Papier weiter zu finalisieren.

Dann müssen wir - das ist eine Frage des Vorsitzes - einen Prozess finden, der auch sicherstellt, dass wir am 23. Februar ein Papier oder einen Entwurf vorliegen haben, bei dem hinreichend Grund zur Annahme besteht, dass man sich in der Sitzung darauf verständigt. Da ist die Geschäftsstelle gefordert, da sind die Vorsitzenden gefordert, und da ist auch das BMUB gefordert in der Weise, wie ich es gerade gesagt habe. Mit anderen Worten: Es sollte jedenfalls das Ziel sein, für den 23. nicht als Tischvorlage, sondern mindestens einen Tag oder anderthalb Tage vorher - die Zeit ist ja verdammt knapp; aber dann hätte jeder noch einmal Gelegenheit, hineinzugucken und rückzukoppeln - ein Papier vorzulegen, für das eine berechtigte Aussicht bestünde, es der Kommission zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Stichwort noch einmal: Welche Behörde soll es denn sein? Die Dinge sind besprochen worden; ich will sie nicht wiederholen. Im Sinne eines schrittweisen Vorgehens meine ich, dass das Eisen so heiß ist, dass wir zu diesem Zeitpunkt nicht eine absolut letzte Konkretisierung vornehmen müssen. Es ist vielleicht auch gar nicht so gut, weil noch Gesichtspunkte hinzukommen, die der eine oder andere -jedenfalls mir geht es so - vielleicht noch nicht so abschätzen kann, wie man es vielleicht in einem Vierteljahr kann, wenn man noch mehr weiß über die Funktionsweisen und Vorgehensweisen in diesem Zusammenhang. Mein Wissen liegt 20 Jahre zurück; das kann sich ja verändert haben. Danke schön.

(Min Stefan Wenzel: Können wir vielleicht die Datei noch einmal an die Hand kriegen?)

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Ja, sicher, kein Problem. Herr Fischer wollte jetzt noch etwas sagen. Inhaltlich oder zum Vorgehen?

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Nein, ich wollte noch kurz ergänzen zu dem, was Herr Steinkemper gesagt hat, ohne jetzt seinen Optimismus dämpfen zu wollen. Zunächst einmal bin ich auch nicht daran interessiert, jetzt sämtliche Kriterien, die pro oder contra sprechen, hier aufzulisten; das bringt uns nicht weiter. Der Blick zurück hilft uns nicht. Ich bin eher der Meinung, wir sollten dies hier eher verkürzen, um es auf eine, sage ich mal, sachlichere Basis zu bringen, damit auch ich oder wir oder andere, die davon eben direkt betroffen sind, sagen können, okay, dem stimmen wir so zu. Das ist ein Teil.

Der zweite Teil: Wenn wir jetzt versuchen, dort etwas zu formulieren, stellt sich ja die Frage, was wir da denn formulieren; denn am Ende des Tages wird hier ja eine Notwendigkeit entstehen, eine Regelung zwischen den Legaleinheiten, die es hier gibt, zu finden, den Verträgen, die im Hintergrund bestehen und denjenigen, die momentan hier eben die Steuerung dafür besitzen, sprich also, das BMUB. An dieser Stelle ist es notwendig, dass wir eben auch die Spielräume, die in den Diskussionen bestehen, die sicherlich vom BMUB auch zu führen sind, nicht durch eine zu strikte Empfehlung aus der Kommission einschränken und möglicherweise dann auch am Ende in die falsche Richtung lenken.

Hier ist ein etwas großzügiger Rahmen - aber so habe ich Sie auch verstanden, Herr Steinkemper - eher von Vorteil, um eben nur eine grobe Richtung vorzugeben, wo wir glauben, dass die Lösung sein sollte; denn es sind so viele Detailfragen zu klären, über deren Auswirkungen wir hier in diesem Kreis am Ende gar nicht befinden können. Insofern sollten wir uns nicht zu weit vorwagen und auch hier eben diesen Prozess nicht vielleicht in eine Richtung drängen oder meinen, drängen zu müssen, die am Ende nicht zu erreichen ist.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Herr Fischer. Ich würde gerne noch einmal darauf hinweisen wollen, dass das Thema Behör-

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

denstruktur ja doch eher überraschend in der Anhörung als ein zentrales Element herausgekommen ist. Ich denke, wir haben auch aus unserer eigenen Anhörung heraus jetzt die Inhalte entwickelt. Das empfinde ich erst einmal als ein ganz stringentes Vorgehen. Ich bin Ihnen auch sehr dankbar, dass Sie im Kern sagen, das ist jetzt erst einmal eine erste gute Basis, an der wir weiterarbeiten können. Das heißt also, wir haben jetzt ein Papier geschaffen, das schon einmal eine sehr gute Basis sein kann.

Es gab jetzt noch einzelne Hinweise und Anregungen, die wir, wie ich denke, jetzt noch einmal aufnehmen und prüfen. Das geht jetzt an Herrn Lübbert, dass wir das weiter entsprechend aufbereiten und einarbeiten. Wir werden auch im Kontakt mit dem BMUB bleiben, um hier die begonnene Zusammenarbeit bei diesem Thema weiter voranzubringen. Aber ich bin auch sehr dafür, auch in dem Sinne, dass erkennbare Ergebnisse der Kommission vorliegen, dass wir jetzt versuchen, wie Herr Steinkemper das sehr zutreffend angesprochen hat, dieses heiße Eisen jetzt schmieden. Der Vorschlag wäre, dass wir für den 23. Februar hier noch eine weiterentwickelte Fassung gemeinschaftlich beraten. Ich sage jetzt schon einmal, es wird nicht für jeden abschließend alles drin sein; da haben Sie völlig Recht.

(Dr. h. c. Bernhard Fischer: Dann hätten wir auch was falsch gemacht!)

Das kann auch nicht alles zu Ende gedacht sein. Aber es ist dann auch nur ein Eckpunktepapier, von dem ich glaube, dass die zentralen Eckpunkte auch deutlich werden, wie sie für die Weiterentwicklung der Behördenstruktur ja auch im Vorfeld des StandAG Gegenstand der Diskussion waren, und wo wir dann ein Eckpunktepapier gemeinschaftlich auf den Weg gebracht haben.

Damit würde ich ein bisschen in die zweite Ebene überleiten. Das muss ja dann auch in die weitere Bearbeitung bei der Bundesregierung, beim Bundestag, beim Bundesrat gehen, wo dann

eben die gesetzlichen Notwendigkeiten daraus auch weiterentwickelt werden müssen. Insofern ja ein bisschen diese allgemeinere Fassung, was ein Eckpunktepapier betrifft, und die konkrete Vorgehensweise, wie es dann auch entsprechend umgesetzt werden soll. Insoweit würde ich gerne bei unserem Fahrplan bleiben wollen: nochmalige Diskussion am 23. Februar, hoffentlich abschließende Befassung hier in dieser AG, und dann die Bitte, dass es dann in der Sitzung der Kommission am 2. März entsprechend aufgegriffen wird. Herr Dr. Lübbert wollte uns jetzt noch sagen, wie wir das am besten organisieren.

Dr. Daniel Lübbert (BT): Ich wollte in der Tat nur noch ein paar handwerkliche Bemerkungen machen. Um das Geheimnis zu lüften: Dieses Papier ist in enger Abstimmung mit den beiden Vorsitzenden auf meinem Rechner zumindest getippt worden. Bis auf weiteres bin wohl ich derjenige, der die Originaldatei hat. Sie stelle ich Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Ich würde es gerne organisieren, dass wir am Ende wieder ein gemeinsames Dokument haben. Deshalb der Hinweis, die nächste Sitzung ist am Montag, dem 23. Februar morgens um 9:30 Uhr. Ich bitte, von mir nicht zu erwarten, dass ich an dem Montag schon um 5 Uhr morgens all Ihre Änderungen einarbeite, auch nicht am Sonntagabend um 23 Uhr. Am Freitag davor kann ich das sehr gerne tun. Ich würde Sie gerne dafür gewinnen, vielleicht den Donnerstagabend als Einsendeschluss zumindest für die erste Runde zu definieren. Die Frage ist, ob wir das klassisch machen sollen, dass einer, sprich ich, die Originaldatei hat. Die Alternative wäre, dass wir so etwas wie Google Docs oder irgendeine Art der kollaborativen Dokumentenpflege im Internet machen, auf die Gefahr hin, dass dann ein amerikanischer Internetkonzern unsere Originaldaten hat. Dazu müssten Sie sich einfach eine Meinung bilden. Wenn es klassisch funktionieren soll, wäre es schön, wenn die endgültige Einarbeitung bereits für den Freitag, 20. Februar vorgesehen werden könnte.

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Gut, das Angebot steht für die Datei. Wir, Herr Steinkemper und ich, haben ja die heutige Diskussion mitgenommen, und wir werden mit Ihrer Unterstützung das sicherlich entsprechend dort mit einpflegen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Wir werden uns alle Mühe geben.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Den Vorgehensvorschlag will ich jetzt gerne noch einmal präzisieren, weil Herr Steinkemper und ich in guter Vorarbeit der Sitzungen der AG uns hier immer treffen. Ich fände es toll, wenn Sie uns bis zum 17. Februar Änderungsvorschläge und Hinweise geben würden. Wir würden dann gerne bei unserem Treffen am 18. Februar versuchen, das zu einer endgültigen Lösung voranzutreiben. Wir würden auch gerne bei dem Fahrplan bleiben wollen, am 23. Februar das dann hier abschließend zu beraten.

Ist das soweit Konsens? - Ich sehe jetzt keinen massiven Widerspruch. Daher schlage ich vor, dass wir diese Vorgehensweise jetzt billigen. Ich danke für die angeregte Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt. Nun rufe ich auf:

Tagesordnungspunkt 3b
UVP-Richtlinie/Europarecht

Dazu hatten wir in der Kommissionssitzung die Angebotseinholung diskutiert, und wir haben uns vorher verständigt, dass Herr Steinkemper vielleicht noch einmal kurz die bisherige Entstehungsgeschichte zusammenfasst und uns sagt, an welchem Punkt wir im Moment stehen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Ich versuche, die Darlegung nicht zu sehr in die Länge zu ziehen, weil ich davon ausgehe, dass alle, die am Tisch sitzen, sich in der einen oder anderen Weise - teilweise sogar schon sehr intensiv - mit dieser Fragestellung befasst haben. Der Hintergrund ist, ganz kurz gesagt, dass die Evaluierung

die Einschätzung von manchen bestätigt hat, dass Änderungsbedarf unter europarechtlichen Aspekten mit großer Wahrscheinlichkeit gegeben ist.

Einen Punkt erwähne ich, um nicht den Eindruck zu erwecken nach dem Motto, was ist denn da für ein Gesetz gemacht worden, das hätte man doch alles vorher sehen können: Es gibt eine Änderungsrichtlinie zur UVP-Richtlinie aus dem Frühjahr 2014, vom 16. April 2014. Diese Änderungsrichtlinie enthält einen Artikel 2 Absatz 5, der neu hinzugekommen ist. Wenn man diesen Absatz verständlich liest, erkennt man, dass der Gerichtszugang für entsprechende Entscheidungen gewährleistet sein muss. Was das im Einzelnen bedeutet, will ich jetzt nicht vertiefen. Aber es ist ein Ansatz, den das BMUB bzw. die beteiligten Kreise, der Bundestag, nicht im Visier haben konnten, weil es diese Regelung noch gar nicht gab. Ich sage das, um deutlich zu machen, dass es jetzt nicht um Schuldzuweisung geht.

Es ist also Änderungsbedarf oder Überprüfungsbedarf im Hinblick auf das Gesetz mit Blick auf EU-Recht erkennbar. Hier sind natürlich insbesondere die UVP-Vorschriften zu nennen, auch die strategische UVP, schließlich auch die Aarhus-Konvention, die von der Europäischen Union ratifiziert worden und insofern auf diesem Wege auch Gemeinschaftsrecht geworden ist. Hier ist die Frage: Gibt es weitere einschlägige Rechtsquellen, und was bedeutet das für die Anforderungen, die im StandAG so normiert sind, gegebenenfalls im Hinblick auf Änderungs- oder Überprüfungsbedarf. Das ist der erste Punkt des Gutachtens, das vergeben werden soll.

Der zweite Punkt ist: Welche Schlussfolgerungen, Vorschläge sind daraus zu entwickeln und vorzulegen? Diese Schlussfolgerungen und Vorschläge können in zweierlei oder mehrfacher Hinsicht wirken: Erstens besteht ein Novellierungsbedarf im Hinblick auf eine bestimmte Regelung. Das muss nicht immer nur im StandAG sein, das kann auch in anderen Gesetzen sein, ebenso, wie dies auch für das Stichwort Behördenstruktur gilt, um auch das einmal in Parenthese zu sagen.

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Die Behördenstruktur und eine Novellierung derselben ist aus meiner Sicht jedenfalls eines der vordringlichsten Vorhaben, die überhaupt im Zusammenhang mit dieser Arbeit bestehen; denn ohne die Instrumente und die Verfügbarkeit der Instrumente, die agieren sollen, funktioniert gar nichts. Gar nichts will ich nicht sagen; aber die Verfügbarkeit optimiert den wahrscheinlichen Erfolg bei den Resultaten.

Zurück zum Gutachten: Wir erwarten von dem Gutachten Vorschläge und Bewertungen, wie man gegebenenfalls auch Änderungen oder Klarstellungen durchführen muss. Wir erwarten von dem Gutachten schließlich auch, dass es innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens erstellt wird.

Zum Zeitrahmen: Unser Ziel ist es, das Gutachten so rechtzeitig vorliegen zu haben, dass es hier in dieser Arbeitsgruppe noch vor der Sommerpause beraten und zumindest in einem ersten Schritt auch in die Gesamtkommission eingebracht werden kann. Wenn wir dieses Ziel erreichen wollen, bedeutet das, dass wir am 22. Juni, wenn sich diese Arbeitsgruppe 2 trifft, das Gutachten in einem ersten Durchgang zu besprechen, zu erörtern haben. Gelänge dies, hätten wir auch die Möglichkeit, das in die Vollsitzung der Kommission am 3. und 4. Juli einzubringen.

Das bedeutet, wenn wir dieses Ziel erreichen wollen, dass Eile nottut und die Beschlussfassung über die Vergabe des Gutachtens rechtzeitig vorbereitet werden muss; die Beschlussfassung ist Aufgabe der Kommission. In diesem Zusammenhang hat sich die Geschäftsstelle einen Fahrplan überlegt, wie man das erreichen kann. Vielleicht könnte Herr Lübbert gleich noch etwas dazu sagen. Schließlich hat die Geschäftsstelle sich in intensiver Zusammenarbeit mit der Vergabestelle des Bundestages - das ist die Stelle, die letztendlich über eine Vergabe entscheidet - Überlegungen angestellt, wie man denn Bewertungskriterien, Entscheidungskriterien aufstellen kann, wenn die Exposé der in Aussicht

genommenen fünf möglichen Gutachter vorliegen. Darüber hat ja die Kommission letztmals beschlossen.

Dann zur Frage, wem gebe ich denn den Zuschlag: Die Bewertungskriterien sind, wie gesagt, mit der Vergabestelle entwickelt worden. Wenn ich es richtig verstanden habe, wären sie Bestandteil eines jeweiligen Anschreibens an die in Aussicht genommenen möglichen fünf Gutachter. Sie enthalten so Dinge wie, dass das Exposé eine Grobgliederung des Gutachtens enthalten muss und gegebenenfalls in Verbindung mit ihren ergänzenden Abgaben eine Bewertung nach den folgenden qualitativen Kriterien ermöglicht, nämlich zwei: erstens Vollständigkeit und Tiefe der Behandlung der Themenstellung und zweitens Prägnanz und Umsetzbarkeit der skizzierten gesetzgeberischen Lösungsvorschläge, wobei dann noch ein Hinweis gegeben wird, wie man denn den finanziellen Aspekt mit Blick auf den qualitativen Aspekt zu beurteilen hätte. Wenn ich es richtig im Kopf habe, ist da vorgeschlagen worden, zwei zu eins für Qualität, was ich für einen sinnvollen Ansatz halte.

Das alles ist dann unsere Aufgabe, der Geschäftsstelle natürlich und letztendlich auch der Kommission, auf dieser Grundlage dann vorbereitet zu entscheiden, wer das Gutachten erstellen soll. Jetzt vielleicht noch kurz Herr Lübbert zu dem Zeitplan, dass wir das Ziel, das ich vorhin kurz skizziert habe, bis zur Sommerpause erreichen.

Dr. Daniel Lübbert (BT): Ja, gerne. Vorab eine kurze Antwort auf die Frage, die Herr Miersch noch nicht gestellt hat:

(Heiterkeit)

Die Vergabestelle entscheidet natürlich gar nichts, sondern sie berät und begleitet den Prozess. Nur wenn wir Ansinnen haben, die offensichtlich rechtswidrig sind, dann kann die Vergabestelle in der Tat ihr Veto einlegen. Ansonsten ist ihre Hauptaufgabe, die Verantwortung mit zu

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

tragen. Ich bin auch ganz froh, dass ich nicht persönlich für diese Auftragssumme hafte; insofern ist in dieser Hinsicht alles gut.

Der Zeitplan ist im Wesentlichen dadurch bedingt, dass die herrschende Meinung lautet, der Auftrag müsse am Ende von der Kommission beschlossen werden. Da scheint es keinen Widerspruch zu geben. Dann ist die einzige Frage: Schaffen wir das bis zum 2. März? Ich glaube nicht. Der nächste Termin ist der 20. April; dazwischen ist leider die Osterpause. Deswegen wird wohl die Kommission, außer, wenn sie am 2. März eine Untergruppe bevollmächtigt, diesen Beschluss in ihrem Namen zu treffen, was aber bisher nicht der Trend zu sein scheint, diesen Beschluss erst am 20. April treffen können.

Bis zum 22. Juni, an dem wir das Ergebnis diskutieren möchten, sind es dann noch ganz knapp mehr als zwei Monate. Das heißt, die bisher beste Idee lautet, dass man die Bearbeitungsfrist von zwei Monaten auf vielleicht acht oder gar sieben Wochen herunterschraubt. So der Zeitplan im zweiten Teil.

Der Zeitplan im ersten Teil wäre, dass wir jetzt sehr bald, sobald diese AG ihr Einverständnis erklärt, Auftragnehmer anschreiben und denen dann eine Frist geben, die im Moment auf sechs Wochen festgelegt ist, damit nicht nur Leute zum Zuge kommen, die das Exposé schon fertig in der Schublade haben. Das reicht dann also bis in die zweite Märzhälfte hinein, dass die potenziellen Bieter Gelegenheit haben, ihre Vorschläge einzureichen, und dass dann bis zur Sitzung am 20. April zum Beispiel dieses Gremium oder ein geeigneter Kreis von Kommissionsmitgliedern sich eine Meinung bildet, wer unter den vorgegebenen Kriterien den Zuschlag erhalten sollte.

(Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich ziehe zurück!)

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Herr Lübbert, für die Zusammenfassung des Zeitrahmens. Ich hätte die grundsätzliche

Frage - - Ich fange einmal andersherum an: Wir haben die erste Anhörung gemacht, wir sind jetzt auf dem Weg mit den ersten Gutachten, wir müssen halt für diese Kommission und die Arbeitsgruppen die Wege neu gehen. Deswegen ist es vielleicht auch nicht immer ganz so einfach.

Ich denke, Herr Lübbert hat jetzt zu Recht den üblichen Zeitrahmen, wie wir ihn jetzt haben müssen, dargestellt. Insofern wäre eigentlich nur die Frage: Begeben wir uns jetzt auf diesen Weg, oder versuchen wir, von der Kommission in der nächsten Sitzung sozusagen einen Vorratsbeschluss zu bekommen, dass wir das gegebenenfalls noch ein bisschen beschleunigen können? Ich bin da jetzt erst einmal ganz leidenschaftslos. Wir könnten den ganz normalen Weg gehen oder möglicherweise einen schnelleren durch einen Vorratsbeschluss erreichen. Aber da sehe ich auch schon wieder viele Debatten auf uns zukommen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Dann diskutiert man nur über den Vorratsbeschluss.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Genau. Deswegen neige ich inhaltlich auch dazu, zu sagen, wir gehen jetzt diesen ganz normalen sozialistischen Weg - vergessen Sie diesen Ausdruck wieder - und versuchen, das auf diese Art und Weise jetzt voranzubringen. Damit haben wir jetzt sowohl den Inhalt als auch den Zeitplan vorliegen. Deswegen wäre aus meiner Sicht die Frage, ob es dazu jetzt noch Beratungs- oder Hinweisbedarf gibt. Ich stelle allgemeine Zustimmung fest. Wir freuen uns darüber und danken sehr und werden das in dieser Form auf den Weg bringen.

(Abg. Dr. Julia Verlinden: Darf ich noch eine Frage stellen, weil ich kurz draußen war?)

- Ja, klar.

Abg. Dr. Julia Verlinden: Wer wird denn jetzt aufgefordert, ein Angebot abzugeben?

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Das hatten wir in der Kommissionssitzung festgelegt. Da war ja ein Ranking drin: die drei Rechtsbeistände, die drei Kanzleien, die am Anfang genannt wurden, und die nächsten beiden Wissenschaftler.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Die drei Kanzleien, die in der Anhörung auch schon aufgetreten sind.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Damit rufe ich auf:

Tagesordnungspunkt 3c
Arbeitszeit der Kommission

Ich schlage vor, dass wir nach der Diskussion in der gemeinsamen Sitzung diesen Tagesordnungspunkt hier nicht weiter behandeln, sondern erst einmal auf der Basis der gemeinsamen Diskussion mit der AG 1 das so belassen. Ist das okay? - Danke.

Den Punkt 3d, Veränderungssperre Gorleben haben vorhin wir schon behandelt. Damit rufe ich auf:

Tagesordnungspunkt 3e
Thema „Sicherheit“ („bestmögliche“)

Die Stichworte waren bestmögliche Sicherheit auch eben aus der Diskussion heraus, die wir zu Punkt 3b geführt haben und eben auch Sicherheitsfragen aus dem Urteil des OVG Schleswig zum Zwischenlager Brunsbüttel. Ich würde das jetzt ein bisschen aufteilen wollen, weil ich glaube, dass wir uns mit dem Thema bestmögliche Sicherheit in der nächsten Zeit irgendwie auseinandersetzen müssen. Deswegen wäre aus meiner Sicht eher die Frage, das jetzt hier nicht noch einmal inhaltlich zu diskutieren, sondern zu versuchen, uns darüber zu verständigen, wie wir uns organisatorisch dieser Frage nähern.

Wir hatten ja in der Anhörung im November zwei sehr pointierte unterschiedliche Sichtweisen zu

dieser Frage. Sie ist eng mit der Kostenfrage verknüpft. Insofern wäre die eigentliche erste Ebene, mit der wir uns heute noch einmal befassen müssten, wie wir uns als AG 2 dem Thema bestmögliche Sicherheit, vergleichende Standortuntersuchung, Kostenfrage nähern. Wir hatten ja gesagt, das sei nicht unbedingt etwas für die kurzfristige Evaluierung. Aber ich glaube, wir müssten jetzt einmal versuchen, uns gemeinschaftlich ein bisschen auf eine Vorgehensweise zu verständigen. Deswegen meine Frage, ob es aus Ihrer Sicht Vorschläge dafür gibt, wie wir uns diesem Thema nähern. Ich sehe, dass es aus dem Stand keinen Vorschlag gibt. Dann würde ich sehr gerne - - Herr Fischer, Entschuldigung.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ich habe ja vorhin schon einmal kurz dieses Thema angesprochen, und ich bin gar nicht sicher, dass das alleine so, wie Sie es gesagt haben, dass es eben sofort bei der Diskussion um bestmögliche Sicherheit sofort um das Thema Finanzierung geht. Das sehe ich momentan etwas differenzierter. Wir diskutieren das Thema bestmögliche Sicherheit ja auch in der Arbeitsgruppe 3. Da gehört ja auch ein Stück weit die technische Beurteilung mit dazu, aber auch die Frage, welches Modell man unterstellt, um eben bestmögliche Sicherheit herzustellen. Insofern glaube ich, dass man dies eben nur wird beantworten können, wenn wir das am Ende mit den Ergebnissen der Arbeitsgruppe 3 in Verbindung bringen.

Wenn wir natürlich am Ende des Tages die Frage nach der bestmöglichen Sicherheit im Wenzel'schen Sinne, sage ich mal, komparativ vergleichen wollen und dabei über zig Standortuntersuchungen reden, dann ist mir auch vollkommen klar, dass das auch Kosten zur Folge hat. Insofern ist das Thema Kosten und Finanzierung ja insgesamt ein Thema, das wir in der Evaluierung auch diskutieren wollen und müssen. Aber das sind aus meiner Sicht eben zwei unterschiedliche Themengebiete. Wir müssen meiner Meinung nach für beide eben irgendwo einen Punkt finden, wo wir die wieder zusammenbringen.

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Also insofern mein Vorschlag: Wir brauchen erst einmal die technische Definition, in der klar sein muss, was wir darunter verstehen, was wir da erreichen wollen. Dann können wir sagen, wie es dann denn möglicherweise damit verbunden ist, was dann hinterher eben wie finanziert wird.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Herr Fischer. Sie haben völlig zu Recht angesprochen, dass ein Teilaspekt auch ein Thema der AG 3 ist. Insofern kann ich das nur unterstützen und dem auch zustimmen. Aber wir haben natürlich auch andere Bereiche; ich nenne einmal als Stichwort vergleichende Standortuntersuchungen, die sich auch mit diesen Fragen beschäftigen. Das ist das Thema, das wir in unserer AG bearbeiten müssen.

Ich sehe jetzt, dass aus dem Stand dazu kein zweckmäßiger Verfahrensvorschlag entwickelt werden kann; aber ich würde das gerne als Aufgabe mitnehmen, dass wir uns sozusagen dieser Frage nähern, sei es, über die Geschäftsstelle oder über die Vorsitzenden, in welcher geeigneten Form wir dieses Thema auf die Agenda heben.

Auf jeden Fall müssen wir uns in dieser AG diesem Thema vorsichtig nähern, und zwar sowohl parallel zu den Ergebnissen des Gutachtens aus europäischer Sichtweise, was vergleichende Standortuntersuchungen betrifft, als auch zu den Fragen, denen wir uns beim StandAG nähern müssen, inwieweit vergleichende Standortuntersuchungen dort implementiert werden können, sollen oder müssen, und natürlich auch aus dem Ergebnis der Arbeit der Arbeitsgruppe 3, was bestmögliche Sicherheit aus technischer Sicht betrifft.

Insofern brauchen wir natürlich auch hier jetzt einen Vorschlag zum Vorgehen. Es bleibt jetzt ein bisschen an uns hängen, Herr Steinkemper, dazu auch noch einen Vorschlag zu machen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Das ist ja was ganz Neues.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Aber wir werden das dann gerne auch als Arbeitsauftrag von hier mitnehmen, wie wir uns dem Thema dort nähern.

Helmfried Meinel: Ich erinnere noch einmal an das, was ich vorhin gesagt habe: Es war die Intention der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, zu einer vergleichenden Standortsuche zu kommen. So steht es ja auch in „§ 1 Ziel des Gesetzes“: Ziel ist es, „den Standort ... zu finden, der die bestmögliche Sicherheit für einen Zeitraum von einer Million Jahren gewährleistet.“ Es geht nicht um die Herstellung und die Organisation von höchstmöglicher Sicherheit, sondern um den Standort, der die höchstmögliche Sicherheit verspricht. Dahinter war immer die Vorstellung, und zwar parteienübergreifend und auch institutionenübergreifend, also von Ländern, Bund, Fraktionen im Bundestag, dass man eine vergleichende Standortsuche macht.

Darüber, dass man sozusagen mit der weißen Landkarte anfängt und alle möglichen Standorte, die grundsätzlich infrage kommen, erst einmal betrachtet und dann abschießt und ausschließt und es immer weiter verdichtet, kommt man hinterher auch nicht in die Situation, dass irgendjemand dann, wenn man auf diese Art und Weise einen Standort gefunden hat, sagen kann, es gebe vielleicht noch einen viel geeigneteren Standort. Es sind ja vorher in der allerersten Stufe alle potenziellen Standorte mit drin gewesen. Deswegen wundert mich die Debatte, die bei der Anhörung im November des letzten Jahres stattgefunden hatte. Es ist durchaus legitim, noch einmal zu versuchen, die Grundmechanik des Gesetzes und die Grundmechanik dessen, was damals den Konsens ausgemacht hat, in der Politik noch einmal zu drehen.

Natürlich hätte man sich auch ein anderes Gesetz vorstellen können; aber es war nun einmal das Wollen aller an dem damaligen Prozess Beteiligten, es so zu machen, wie es jetzt hier auch drin steht, was nun dazu führt, dass wir eine vergleichende Standortsuche vornehmen und den

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Standort, der die bestmögliche Sicherheit verspricht, aussuchen, auswählen, wie gesagt, unbeschadet dessen, dass man hinterher noch einmal schaut, wenn man einen Standort gefunden hat, was man dann tun muss, um dort die bestmögliche Sicherheit zu gewährleisten, also die standortspezifischen Maßnahmen, die man entsprechend mit hineinnehmen kann.

Ich weiß nicht, ob es klug ist, die Debatte „zurück auf Los“ auszurufen und die gesamten Grundlagen, über die wir uns damals verständigt haben, neu aufzurollen; denn dann müsste man letztendlich einen neuen politischen Konsens erzeugen. Ich weiß nicht, wie man das hinbekommt. Eine reine Mehrheitsbeteiligung ist sicherlich deutlich schwächer, abgesehen davon, dass ich im politischen Raum nicht einmal eine Mehrheit dafür sehe, eine andere Grundmechanik zu etablieren, als sie jetzt im Gesetz festgelegt ist.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Herr Meinel. Herr Kanitz.

Abg. Steffen Kanitz: Ich kann durchaus nachvollziehen, dass es eine Diskussion darüber gibt; denn bestmögliche Sicherheit und bestmöglicher Standort können, müssen aber nicht zwingend übereinstimmen. Im Gesetz steht klar „bestmögliche Sicherheit“: einen Standort zu finden, der bestmögliche Sicherheit für eine Million Jahre garantiert - Safety first, technische Kriterien im Vordergrund, könnte man daraus ableiten, während bestmöglicher Standort ein Wertungskriterium beinhaltet. Ein bestmöglicher Standort kann auch bedeuten, dass es derjenige Standort ist, wo die Region sagt, sie möchte das Endlager bei sich haben.

(Helmfried Meinel: Das war aber nie in der Diskussion!)

- Herr Meinel, das ist völlig richtig. Ich will nur sagen: Deswegen haben wir ja „bestmögliche Sicherheit“ gesagt, weil das sozusagen das Kriterium ist, was wir erst einmal abschichten können, Safety first.

(Helmfried Meinel: Es geht um die bestmögliche Sicherheit, genau!)

- Einverstanden, dann die bestmögliche Sicherheit garantiert. Aber deswegen ist völlig klar, dass wir hier in dieser AG 2, Evaluierung, besprechen können und müssen, ob an dieser Stelle ein Evaluierungsbedarf des Gesetzes besteht. Sie haben dafür plädiert, es gebe keinen Evaluierungsbedarf, weil das im Gesetz Gesagte mit der Interpretation, wie Sie sie geliefert haben, klar macht, was wir eigentlich wollen: erstens Safety first, und zweitens ist die Kommission frei, noch einmal über Kriterien zu reden, die darüber hinaus gehen, also bei den sicheren Standorten zu sagen: Darüber hinaus nehmen wir noch soziologische und andere Kriterien heran, die eine weitere Gewichtung ermöglichen. Gleichwohl wird der Sicherheitsaspekt in den Vordergrund gerückt.

Ich glaube, niemand hat ein Interesse, das Gesetz an dieser Stelle zu verändern. Aber ich verstehe schon, dass sich diese Frage stellt, und deswegen würde ich die Vorsitzenden unterstützen, wenn sie sagen, sie machen ein Papier dazu, in dem es nicht darum geht, dass wir uns mit den technischen Fragestellungen befassen müssen, wohl aber darum, dass wir uns der Frage stellen, ob wir in diesem Passus in § 1 des Standortauswahlgesetzes einen Evaluierungsbedarf zum Thema bestmögliche Sicherheit ja oder nein sehen. Das wäre die Aufgabe, die wir hier insbesondere zu erledigen hätten.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Herr Kanitz. Das wäre eigentlich auch unser Vorgehensvorschlag, dass wir jetzt dazu auch noch einmal einen Vorschlag unterbreiten werden, nicht wahr, Herr Steinkemper?

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Wir geben uns Mühe.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Wir geben uns Mühe. Nun könnten wir den Punkt bestmögliche Sicherheit und Kostenfragen an dieser Stelle auch verlassen und unter dem Thema Sicherheit

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

noch einmal die Konsequenzen aus dem Urteil des OVG Schleswig aufrufen. Da gab es ja, denke ich, zwei zentrale Wahrnehmungen jedenfalls für mich aus der letzten Kommissionssitzung. Wir haben sehr lange und intensiv über das Thema Zwischenlagerung diskutiert. Es war doch eine sehr intensive Debatte, und ich habe den Hinweis der Vorsitzenden mitgenommen, sich in den AGs noch einmal vertiefend mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Deswegen haben wir das hier ordnungsgemäß auf die Tagesordnung genommen.

Dazu würde ich gern noch einleitend sagen, dass die zentrale Aussage sowohl des Staatssekretärs aus dem BMUB als auch des Präsidenten des Bundesamtes für Strahlenschutz als auch der Landesminister war, alles sei sicher. Ich hatte so ein kleines Blüm-Déjà-vu. Aber die zentrale Aussage war: Alles ist sicher.

Darüber hinaus gibt es aber insbesondere in der Öffentlichkeit und in der Wahrnehmung auch der Betroffenen vor Ort die Situation, dass dort diese Meinung nicht unbedingt in allen Fällen geteilt wird. Das heißt also, es gibt Ängste, es gibt Befürchtungen, es gibt Sorgen vor Ort, dass eben diese Sicherheit nicht so ist, wie sie hier zunächst einmal dargestellt wurde.

Deswegen wäre es mir ein wichtiges Anliegen, dass wir diese Sorgen und Ängste vor Ort hier in der Kommission ernst nehmen und auch die Gelegenheit schaffen, dass diese Punkte einer entsprechenden Aufarbeitung zugeführt werden können, sprich wir hier die Gelegenheit schaffen, diese materiellen Ängste und die materiellen Inhalte, die auch zu der Entscheidung des OVG Schleswig geführt haben, noch einmal auf die Arbeitsebene zu holen, um uns kundig zu machen, welche Inhalte das betrifft. Ich denke, das sind wir den Betroffenen und den Menschen vor Ort an diesen Lagern schuldig.

Darüber hinaus haben wir, glaube ich - das hatten wir als BUND auch in der Kommissionssitzung

vorgetragen - einzelne Punkte, die auch aus unserer Sicht wichtig sind, was die Endlagerfrage im Zusammenspiel mit den Zwischenlagern betrifft. Das BMUB hat ja jetzt in seinem NaPro ein zentrales Zwischenlager ins Gespräch gebracht. Es sind auch dezentrale Zwischenlager ins Gespräch gebracht worden. Es gibt die Problematik mit der Rückführung der Castore aus den WAAs. Das heißt also, wir haben hier eine Menge Punkte, die vor uns liegen und die natürlich schon auch im zentralen Zusammenhang mit der Arbeit hier in der Kommission stehen.

Aus meiner Sicht gäbe es zwei Handlungsstränge. Das eine ist, die Sorgen der Betroffenen vor Ort ernst zu nehmen und sie uns hier noch einmal darlegen zu lassen, um sie bewerten zu können, und das andere ist das Zusammenspiel von Zwischenlager, Endlager, was das für unsere Arbeit und für unsere Bearbeitung dieses Themas bedeutet, wie wir vorgehen müssen. Das sind die beiden Handlungsstränge, die ich in diesem Punkt im Auftrag der Vorsitzenden der Kommission sehe, in den Arbeitsgruppen sich dieses Themas anzunehmen. Herr Miersch, Herr Kanitz.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich bin mir nicht sicher, ob wir in der AG Evaluierung damit an der geeigneten Stelle sind. Ich habe natürlich sehr wohl verfolgt, was wir da diskutiert haben, und mich auch in die Debatte eingeschaltet. Ich glaube auch, dass das ein ganz entscheidendes Thema ist. Aber ich bin nach wie vor ein Freund von klaren Strukturen. Evaluierungs-AG heißt Evaluierung des bestehenden Gesetzes. Es könnte jetzt höchstens ein Aspekt sein, wenn man sagt, die Zwischenlagerfrage und die Ausweitung bzw. die Ausstrahlung - - Dieses Wort streiche ich bei diesem Thema wieder.

(Heiterkeit)

Die Auswirkungen der Fragen, die sich mit dem Zwischenlager ergeben, müssten eigentlich bei dem Endlagersuchprozess noch viel stärker eine Rolle spielen. Das aber ist bislang im Gesetz nicht abgebildet. Das könnte eine Frage sein. Aber da

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

bin ich mir unsicher und würde eher sagen, eigentlich ist das Thema dann entweder bei der Kommission insgesamt zu behandeln, oder man müsste das woanders angliedern. Aber bei der Evaluierung, finde ich, könnte es schwierig werden.

(Abg. Steffen Kanitz: Gleiche Meinung!)

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Zunächst einmal denke ich - - Gut, Frau Verlinden.

Abg. Dr. Julia Verlinden: Also, ich habe gerade jetzt noch einmal darüber nachgedacht: Wenn es hier viele gibt, die sagen, vom Prinzip her ist das Thema so wichtig, dass man es auch in die Kommissionsarbeit insgesamt einfließen lassen sollte, also die Problematik, was wir aus diesem Zwischenlagerproblem und den Problemen vor Ort lernen, den Sorgen der Menschen vor Ort und auch den Argumentationen in den juristischen Auseinandersetzungen, dann könnten wir als AG 2 quasi das vorzugsweise an die AG 1 und die AG 3 mit einem bestimmten Hinweis weitergeben, worauf sie achten sollten, um das ausreichend zu berücksichtigen.

Wenn jetzt hier die Mehrheit nicht dafür zu gewinnen ist, das hier in der AG 2 zu beraten, dann könnte man es vielleicht mit einer konkreten Fragestellung, die wir für die Aufgaben, die Herr Miersch angesprochen hat, sehen, diese Kombination, was wir eben mit der Evaluation des vorliegenden Gesetzes daraus entsprechend lernen können, trotzdem in der AG 1 und der AG 3 entsprechend unterbringen.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Vielen Dank. Wir können natürlich gern die AG 1 und die AG 3 auffordern, sich ebenfalls mit diesem Thema zu beschäftigen, keine Frage. Ich glaube, dass zentrale Punkte waren, dass im Gesetzestext steht, was die Fragen mit Gorleben betrifft und dass dorthin nichts mehr von den WAA-Rücknahmen geliefert wird, dass wir die Vorträge von Herrn Habeck und von Herrn Untersteller hatten, was die derzeitige Situation noch betrifft, und

dass wir gefordert sind, wie ich glaube, diese gesetzliche Situation auch noch einmal zu bewerten, wie wir mit dieser Zwischenlagerfrage weiter umgehen, und wir darüber hinaus noch die Situation haben, dass ein OVG materielle Gründe angeführt hat, warum diese Zwischenlager nicht sicher sind, und wir laufende Verfahren zur Sicherheit von Zwischenlagern haben und gefordert sind, uns zunächst einmal auf diesen Stand zu bringen, uns kundig zu machen und zu überprüfen, ob die gesetzlichen Rahmenbedingungen, wie sie im Moment dort waren, ausreichend sind.

Dazu ist es ganz wichtig, das Wort Vertrauen noch einmal mitzunehmen, dass wir den Betroffenen ein Forum bieten, dass sie entsprechend ihre Ängste und ihre materiellen Bedeutungen hier noch einmal einbringen können und dass wir uns möglicherweise auch einen weiteren Gutachter anhören, der diese Sachen vor dem OVG vorgetragen hat, was zu der Entscheidung des OVG geführt hat. Wenn uns das bekannt ist, können wir dann hier noch einmal gemeinsam diskutieren, was das für uns bedeutet.

Dann würde ich dem Vorschlag von Ihnen, Herr Miersch, gerne folgen, dass wir auf dieser Basis dann vielleicht auch einen Vorschlag machen, wie sich die Kommission mit diesem Thema noch einmal beschäftigen und auseinandersetzen kann. Aber ich glaube, dass wir gut beraten wären, hier deutlich zu signalisieren, dass wir die in der Kommission gegebenen Hinweise ernst nehmen und die sehr intensive Diskussion der Kommission aufgegriffen haben. Herr Kanitz.

Abg. Steffen Kanitz: Also völlig richtig, ernst nehmen das Thema, das stimmt schon. Aber ich sehe, ehrlich gesagt, zum jetzigen Zeitpunkt keinen Zusammenhang zur unmittelbaren Arbeit in der AG 2; wir sollten, glaube ich, auch keinen konstruieren. Wir haben einen relativ straffen Zeitplan, wir sollten das Thema behandeln und gerne noch einmal in die Kommission zurückspielen. Ich fand den Auftritt des Neckarwestheimer Bürgermeisters beispielsweise zu dem Thema gut, wie die Stimmung vor Ort ist. Wenn

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

es darum geht, einen Abschlussbericht zu schreiben, werden wir beim Thema Zeitplan auch irgendwie über die Zwischenlagerproblematik sprechen müssen und darauf hinweisen, dass es dort möglicherweise ein objektives Problem gibt.

Nur jetzt aus der AG 2 heraus etwas zu konstruieren, das Sicherheitsthema, wir müssten da Gutachter hören, das würde ich, ehrlich gesagt, ablehnen und eher vorschlagen, dass wir uns auf die anderen Dinge konzentrieren. Ich verstehe, dass diese Themen uns heute beschäftigen, weil die Vorsitzenden gesagt haben, beschäftigt euch einmal damit. Aber vor dem Hintergrund des Urteils sehe ich keinen unmittelbaren Bedarf, das Gesetz zu evaluieren.

Das wäre sozusagen unser Arbeitsauftrag zum jetzigen Zeitpunkt, was nicht heißt, dass wir es nicht in der Kommission auch weiterhin behandeln müssen; das ist völlig richtig. Aber bevor wir da jetzt gerade ein bisschen herum reden und niemand so richtig versteht, was wir jetzt in der AG 2 damit zu tun haben sollen, würde ich dafür plädieren, das in die Kommission zurückzuspielen, es dort zu behandeln, zu sagen, dass wir in der AG 2 darüber gesprochen haben. Die Bedeutung ist erkannt, und wir wollen das auch ernst nehmen; aber wir können es nicht in der AG 2 machen.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Vielen Dank. Herr Meinel.

Helmfried Meinel: Das sehe ich ganz genauso. Es sind ja Bund und Länder gemeinsam der Auffassung, dass es da kein materielles Sicherheitsdefizit gibt, sondern dass es im Genehmigungsverfahren ein Problem aufgrund angenommener Ermittlungs- und Bewertungsdefizite gab, die für das Gericht nicht nachvollziehbar waren, weil es dort darum geht, die Sicherungsmaßnahmen nicht zu verraten. Wenn man die verrät oder aufschreibt, öffentlich macht, dann sind sie nichts mehr wert, dann gib mir auch das Gegenmittel dazu.

Da ist einfach die Schwierigkeit, wie man in einem rechtsstaatlichen Verfahren, das auf Öffentlichkeit angelegt ist, etwas verhandelt, was dem Kern nach vertraulich bleiben muss. Auch dafür gibt es Instrumente; das ist da nicht so genutzt worden, und das ist das Problem, weswegen das OVG dann entschieden hat, das sei vom Verfahren her und von der Nachweisbarkeit des Verfahrens her nicht in Ordnung.

Noch einmal: Das ist kein Hinweis darauf, dass es ein materielles Problem gibt. Deswegen muss das jetzt dort noch einmal irgendwie nachgearbeitet werden in dem Rahmen und dem Raum, den es dafür gibt, und mit den Erfahrungsschritten, die es dafür gibt. Dann wird es dafür sicherlich auch eine Genehmigung geben. Wenn es Hinweise gibt, dass es materielle Sicherheitsdefizite gibt, dann kann man dem nachgehen. Aber das sehe ich hier jetzt nicht, und deswegen sehe ich jetzt auch keine Aufgabe für diese AG.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Frau Verlinden.

Abg. Dr. Julia Verlinden: Ich glaube, durch das, was Herr Meinel gerade gesagt hat, habe ich erst kapiert, warum es vielleicht doch wichtig ist, das hier in der AG 2 zu besprechen. Eigentlich haben Sie ja für etwas ganz anderes plädiert. Aber ich habe jetzt gerade noch einmal darüber nachgedacht. Gerade dann, wenn es bei diesen gerichtlichen Entscheidungen, was Zwischenlager oder vor allen Dingen jetzt Brunsbüttel angeht, um Verfahrensprobleme ging - ich wiederhole jetzt einfach mal das Wort, das genannt wurde -, wäre es doch wichtig, dass wir bei einer Evaluation des Gesetzes und bei einer Überlegung, wie das Verfahren überhaupt laufen soll, nicht nur die Standortsuche, sondern auch alle anderen Genehmigungsprozesse usw., daraus lernen. Das finde ich jetzt dann gerade doch spannend. Also dann würde ich dafür plädieren, dass hier in der AG 2 doch zu besprechen.

Helmfried Meinel: Das ist doch nur dann relevant, wenn wir hier tatsächlich in Sicherheitsfragen hineinkommen. Aber wir diskutieren hier

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

über Sicherheit; das ist sozusagen der technische Bereich. Den kann man in jeder beliebigen Öffentlichkeit und Öffentlichkeit erörtern, es gibt keinen Bedarf, für die technischen Sicherheitsfragen irgendwie einen geschlossenen Raum zu schaffen, in dem eine Überprüfbarkeit durch Gerichte möglich ist. Aber hier geht es um Sicherheitsfragen. Das ist etwas anderes. Da geht es sozusagen darum, welche organisatorischen Voraussetzungen der Betreiber trifft, damit niemand mit bösen Absichten die Sicherheitseinrichtungen überwinden kann. Das haben wir in dem ganzen Endlager-suchprozess so nicht, und deswegen sehe ich da auch nichts, was wir hier daraus lernen könnten.

Sollte sich das zu irgendeinem späteren Zeitpunkt herausstellen - wahrscheinlich nicht in diesem, dem nächsten und dem über nächsten Jahr, sondern in zehn oder 20 Jahren vielleicht -, könnte man das gern noch einmal nachfragen. Vielleicht gibt es dann auch andere Verfahrensweisen dafür. Dass jetzt auf Vorrat zu machen, halte ich für nicht wirklich zwingend.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Herr Kanitz.

Abg. Steffen Kanitz: Das BMUB hatte mir in der entsprechenden Kommissionssitzung ja vorgetragen, dass man, um so etwas zukünftig zu vermeiden, zusammen mit dem Innenministerium und dem Justizministerium nach Möglichkeiten sucht, um solche Geheimschutzpapiere zukünftig in Verfahren einbringen zu können. Deswegen würde ich vorschlagen, wir warten ab, bis es dort einen Bericht gibt, bis es möglicherweise eine Lösung gibt.

Ich will auch noch einmal darauf verweisen, dass das ein Urteil ist, aber dass es auch drei, vier oder fünf andere Urteile zu Zwischenlagern gegeben hat, Gundremmingen, Isar, und, und, und, die höchstinstanzlich anders entschieden worden sind. Deswegen auch noch einmal die Bitte, dass wir als Kommission und auch als AG nicht den Eindruck erwecken, die Zwischenlagerstandorte seien unsicher. Herr Meinel, das haben Sie völlig

richtig ausgeführt. Es geht um Nachweis- und Bewertungsdefizite im Verfahren.

Deswegen meine ich diese Verfahrensfragen. Es geht ja nicht um das Standortauswahlgesetz, um das auch noch einmal zu sagen. Also wir sind dazu da, das Standortauswahlgesetz zu evaluieren; aber die anderen Dinge sollten wir an dieser Stelle dem BMUB überlassen. Wir haben zugesagt, dort sozusagen nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen, wie das zukünftig in ein solches Verfahren Einlass finden kann. Da sollten wir dann bis zu gegebener Zeit abwarten, meine ich.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Dann will ich einmal mit Blick auf die Beiträge von Herrn Miersch und Herrn Kanitz noch einmal aus meiner Sicht sagen, dass ich glaube, dass zentrale Überlegungen ja für die Arbeit dieser Kommission und auch für die Mitarbeit vor allen Dingen auch der Umweltverbände war, dass sozusagen ein gutes Vertrauen in den Prozess organisiert wird. Das Vertrauen in den Prozess ist durch das Urteil schon in gewisser Weise jetzt in ein anderes Licht geraten. Ich glaube auch, dass es ein Thema für die Kommission ist, in welcher Art und Weise man ein Vertrauen in diesen Prozess aufbauen kann. Da freue ich mich, dass Sie beide das so sehen und unterstützen.

In dem Sinne, was jetzt das Thema Aufbau des Vertrauens in den Prozess betrifft, würden wir dann jetzt aus der AG 2 das Thema Konsequenzen aus dem Urteil des OVG zu Brunsbüttel in die Kommission zurückspiegeln und natürlich auch, Herr Kanitz, Ihre Hinweise aufnehmen und die Bitte an die Häuser richten, dass hier Überlegungen angestellt und Vorschläge gemacht werden, wie man so etwas in ein vernünftiges Verhältnis bringen kann, dass es ein transparenter Prozess ist, bei dem die Bevölkerung sich mitgenommen fühlt und man auch ein gutes Gefühl dafür entwickeln kann, ob die Sicherheitslage tatsächlich so gut ist, wie dort vorgetragen wurde. Das wäre jetzt mein Vorschlag zum Vorgehen. Herr Miersch.

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich würde sogar noch ein bisschen weitergehen im Hinblick auf das, was Frau Verlinden da eben angesprochen hat. Wenn es, was ich mir im Moment nicht vorstellen kann, beispielsweise bei dem Endlagersuchprozess irgendwelche Faktoren gäbe, die man als Kriterium eigentlich haben müsste, um eine gute Suche hinzubekommen, aber man sie fast nicht öffentlich verwenden kann, dann wäre das ja praktisch die Notwendigkeit, diese OVG-Entscheidung in dieses Suchverfahren irgendeiner Form mit aufzunehmen.

Ich kann mir das nicht vorstellen. Aber wenn es da beim BMUB oder bei den Ministerien der Länder beispielsweise irgendwelche Punkte gäbe, dass man sagt, da könnte es ein Problem geben, dann bitte ich, das einfach der Kommission mitzuteilen, damit sie sich damit beschäftigen kann. Dann wäre es erst einmal auch eine Sache der Kommission, finde ich, weil das dann natürlich ein ganz entscheidender Punkt wäre. Aber sonst würde ich, glaube ich, auch sagen, dann ist es da gut aufgehoben, wie Sie es jetzt skizziert haben, und dann müssen wir eben im Zweifel noch einmal sehen.

Das Grundproblem, das ich durchaus immer wieder mitnehme, ist die Frage, wenn wir bei dem Endlagersuchprozess viel, viel länger bräuchten - ich sage das ganz bewusst -; denn dann hätten wir einen riesigen Klärungsbedarf auch möglicherweise innerhalb der Kommission, wie wir dann mit den Zwischenlagern umgehen. Aber dann wäre es auch eine Sache, finde ich, der Kommission und nicht der Arbeitsgruppe Evaluierung.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Aber das ist ein anderer Ansatz.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Frau Verlinden.

Abg. Dr. Julia Verlinden: Ich glaube nicht, dass Herr Miersch mir ein Wort oder einen Satz in den Mund legen wollte. Aber nur noch einmal sicherheitshalber: Es ist natürlich nicht mein Anliegen,

dass wir irgendwelche Kriterien entwickeln, die wir nicht transparent diskutieren.

(Abg. Dr. Matthias Miersch: Nein, nein!)

- Aber okay, ich glaube eben, je transparenter ein Verfahren ist, desto sicherer muss und wird es auch sein, weil eben alle sehen können, wie das Verfahren abgelaufen ist. Ich glaube also, Beteiligung und Transparenz führen zu mehr Sicherheit.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: In diesem Sinne würde ich das dann jetzt noch einmal so zusammenfassen: Wir haben den Auftrag der Vorsitzenden in der AG 2 aufgegriffen, wir haben es hier noch einmal diskutiert, wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass dies unter dem Thema fairer offener, transparenter Prozess noch einmal in die Kommission zurückgespiegelt wird und wir die Vorsitzenden bitten, das dort dann noch einmal aufzugreifen. Vielen Dank. Damit hätten wir aus meiner Sicht den Tagesordnungspunkt 3 abgearbeitet.

Dann rufe ich auf:

Tagesordnungspunkt 4
Arbeitsprogramm der AG 2

Das ist ein Punkt, den wir immer ordnungsgemäß auf die Tagesordnung nehmen. Gibt es dazu Hinweise, Anregungen, was Herr Steinkemper und ich bei der Planung der nächsten Sitzung beachten sollen?

(Zuruf: Weiter so! - Heiterkeit)

Weiter so, gut.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Die Kommission hat ja die Arbeitsgruppen gebeten, zu bestimmten Zeitpunkten vorzutragen, wie der Stand der Dinge ist, was erreicht worden ist, was angestrebt ist und wie eingeschätzt wird, wann

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

man das, was noch nicht erreicht worden ist, erreichen könnte. Ins Auge gefasst für die AG 2 - die AG 1 hat ja schon ihren Auftritt gehabt -, ist, wenn ich es richtig im Kopf habe, die Sitzung der Kommission am 2. März. Das ist also sehr bald. Jetzt greife ich eben vor; aber ich denke, dass wir da mit Sicherheit dieselbe Einschätzung haben: Wir müssen dafür ein Papier machen und der Kommission rechtzeitig vor dem 2. März - rechtzeitig bedeutet wenigstens zwei, drei Tage vorher - zuleiten, damit die Gelegenheit für alle Kommissionsmitglieder besteht, sich das anzuschauen und es durchzusehen und vielleicht auch noch rückzukoppeln.

Wir brauchen ein Papier, und dieses Papier entsteht nicht von selbst, sondern dafür haben wir eine besonders tüchtige Geschäftsstelle und einen besonders tüchtigen Kollegen aus der Geschäftsstelle, den Herrn Dr. Lübbert. Er wird den Entwurf nicht alleine machen können; das muss in Absprache, Herr Brunsmeier, mit Ihnen und mir, mit den Vorsitzenden, erfolgen. Wir koppeln das dann auch in geeigneter Weise - es gibt ja Telefon und sonstige Möglichkeiten in der Welt der Kommunikation - -

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Wir haben ja vorher noch eine Sitzung.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Richtig, aber der Termin ist schon sehr bald. Wir werden also einen Weg finden, der sicherstellt, dass das Papier rechtzeitig vorliegt. Das schönste Papier taugt nämlich dann nichts, wenn es für den Termin nicht rechtzeitig vorliegt. Eile tut not, und mit Blick auf die anstehende Sitzung am 23. Februar ist unsere Bitte an die Mitglieder der Arbeitsgruppe, sich noch einmal durch den Kopf gehen zu lassen, was in diesem Papier an wichtigen Merkposten stehen sollte. Vieles liegt auf der Hand; ich will es jetzt nicht wiederholen, wahrscheinlich ist es im Grunde self explaining, wie das aussehen sollte.

Aber ich finde, wir sollten diesen Punkt mit Blick auf die nächste Sitzung ins Auge fassen

und das zu einem gesonderten Tagesordnungspunkt machen. Dann, denke ich, kriegen wir das auch hin, dass wir ein Papier der Gesamtkommission vorlegen können, von dem möglichst alle der Meinung sind, dass es ein ordentliches Papier ist, handwerklich sauber und mit klaren Strukturen und Zielsetzungen.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Herr Steinkemper. Frau Verlinden.

Abg. Dr. Julia Verlinden: Nur eine Verständnisfrage: Wäre das dann quasi schon ein erster Entwurf der kurzfristigen Veränderungsbedarfe im StandAG? Oder das noch nicht? Das wäre dann sozusagen mittelfristig von der AG zu erwarten, okay.

Dann habe ich noch eine zweite Frage: Der Punkt, den wir heute zum Thema Veränderungssperre diskutiert haben und wo ja eine Bitte an BMUB und BMWi herausgegangen ist, wird man dazu dann auch schon bei der nächsten Sitzung irgendwelche ersten Antworten bekommen können, oder wird das dann erst bei der übernächsten sein?

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Da sage ich einmal: realistischer Weise eher bei der übernächsten. Die Kolleginnen und Kollegen aus den Ministerien werden das - -

(Peter Hart [BMUB]: Ich danke Ihnen, Sie haben mir ja schon die Brücke gebaut: Wir werden uns bemühen, es zur nächsten Sitzung zu schaffen, aber ich kann es nicht garantieren!)

Die nächste Sitzung ist ja auch schon recht nah.

Gut, Herr Steinkemper und ich nehmen jetzt ins Arbeitsprogramm die Vorbereitung des Schwerpunktthemas auf der Sitzung der Kommission am 2. März mit. Gibt es sonst noch Hinweise zum Arbeitsprogramm? - Sehe ich nicht. Dann rufe ich auf:

Tagesordnungspunkt 5 **Terminplanung**

Da würde ich gerne noch einmal rückblickend sagen, dass sich der Turnus, glaube ich, ganz gut bewährt hat, den wir bisher gewählt haben, immer zu einem geeigneten Zeitraum vor der Sitzung der Kommission als AG 2 zu tagen. Jetzt haben wir leider die Situation, dass für das zweite Halbjahr erst zwei Termine der Kommissionssitzungen, wenn ich das richtig überblickt habe, feststehen. Deswegen bin ich jetzt ein bisschen unsicher, ob wir, Herr Steinkemper und ich, schon für diese zwei Sitzungen Termine für unsere Arbeitsgruppe ausgucken und dann ein Doodle machen oder ob wir vielleicht erst abwarten, was die Kommission letztendlich an Terminen herausbekommt.

Vom Kern her würde ich dazu neigen, da Termine sehr schnell weglaufen, dass wir die Geschäftsstelle bitten, jetzt zu den feststehenden Terminen, nachdem wir gecheckt haben, welche Termine infrage kommen, dafür schon einmal ein Doodle machen und uns die als AG 2 sichern. Dann müssten wir gegebenenfalls noch eine zweite Runde machen, wenn von der Kommission die abschließenden Vorschläge vorliegen. Ich glaube, dass wir gut beraten sind, uns entsprechend bei der Kommission einzutakten. Ist das okay soweit? Dann würden wir die Geschäftsstelle bitten, kurzfristig ein Doodle zu machen zu den zwei Terminen die für die Kommission jetzt schon für Oktober und November feststehen. Herr Steinkemper und ich werden dazu Vorschläge machen, wann wir könnten.

Dann kommen wir zu

Tagesordnungspunkt 6 **Verschiedenes**

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Dann ist meine Liste zu Ende. Ich danke für die engagierte Diskussion heute und die gute Sitzung und wünsche allen einen guten Heimweg. Vielen Dank.

(Schluss der Sitzung: 17:10 Uhr)

Die Vorsitzenden

Klaus Brunsmeier Hubert Steinkemper